

Medienkompetenz

2011-3

LEITBEITRAG

Medienkompetenz: Nicht mehr das Mauerblümchen der europäischen Medienregulierung?

- Einführung
- Theoretische Ansätze
- Normative Ansätze auf europäischer Ebene
- Ausblick und Herausforderungen für die Konsolidierung und weitere Entwicklung
- Fazit

BERICHTERSTATTUNG

Verschiedene Wege zu (mehr) Medienkompetenz

- Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
- Jugendschutz
- Zielgerichtete Aktionen

ZOOM

Die niederländische Politik für Medienkompetenz und digitale Fertigkeiten

- Hintergrund
- Medienkompetenz (*mediawijsheid*)
- Aufgabe und Zielsetzung
- Netzwerkbezogener Ansatz
- Die Entwicklung von Mediawijzer.net
- Programm und Aktivitäten heute
- Vierjähriger Zeithorizont: 2011–2014

IRIS plus 2011-3 **Medienkompetenz**

ISBN (Druckausgabe): 978-92-871-7119-1

Preis: EUR 24,50

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg 2011

ISBN (PDF-elektronische Ausgabe): 978-92-871-7122-1

Preis: EUR 33

IRIS plus Publikationsreihe

ISSN (Druckausgabe): 2078-9467

Preis: EUR 95

ISSN (PDF-elektronische Ausgabe): 2079-1089

Preis: EUR 125

Verlagsleitung:

Wolfgang Closs, Geschäftsführender Direktor der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

E-mail: wolfgang.closs@coe.int

Wissenschaftliche Betreuung und Koordination:

Dr. Susanne Nikoltchev, LL.M. (Florenz/Italien, Ann Arbor/MI)

Leiterin der Abteilung Juristische Information

E-mail: susanne.nikoltchev@coe.int

Verlagsassistentin:

Michelle Ganter

E-mail: michelle.ganter@coe.int

Marketing:

Markus Booms

E-mail: markus.booms@coe.int

Satz:

Pointillés, Hoenheim (Frankreich)

Druck:

Pointillés, Hoenheim (Frankreich)

Europarat, Straßburg (Frankreich)

Umschlaggestaltung:

Acom Europe, Paris (Frankreich)

Herausgeber:

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

76 Allée de la Robertsau

F-67000 Strasbourg

Tel.: +33 (0)3 90 21 60 00

Fax: +33 (0)3 90 21 60 19

E-mail: obs@obs.coe.int

www.obs.coe.int



COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

Beitragende Partnerorganisationen:

Institut für Europäisches Medienrecht (EMR)

Franz-Mai-Straße 6

D-66121 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 99 275 11

Fax: +49 (0) 681 99 275 12

E-mail: emr@emr-sb.de

www.emr-sb.de



Institut für Informationsrecht (IViR)

Kloveniersburgwal 48

NL-1012 CX Amsterdam

Tel.: +31 (0) 20 525 34 06

Fax: +31 (0) 20 525 30 33

E-mail: website@ivir.nl

www.ivir.nl



Moskauer Zentrum für Medienrecht und Medienpolitik

Moscow State University

ul. Mokhovaya, 9 - Room 338

125009 Moscow

Russische Föderation

Tél. : +7 495 629 3804

Fax : +7 495 629 3804

www.medialaw.ru



Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

IRIS plus 2011-3, Medienkompetenz (Susanne Nikoltchev (Ed.), Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg 2011)

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, 2011.

Jegliche in dieser Publikation geäußerten Meinungen sind persönlicher Natur und sollten in keiner Weise dahingehend verstanden werden, dass sie die Auffassung der Informationsstelle, ihrer Mitglieder oder des Europarats wiedergeben.

Medienkompetenz

Vorwort

Damit die Auseinandersetzung mit berufsbezogenen Themen nicht mit dem Schul- oder Hochschulabschluss endet, hat sich das Konzept des lebenslangen Lernens etabliert. Je größer die Veränderungen sind, denen ein Wissensgebiet unterworfen ist, desto wichtiger ist es, am Ball zu bleiben. Eine andere Möglichkeit, die Herausforderung zu bewältigen, ist natürlich die berufsbegleitende Ausbildung (Stichwort „Training on the Job“), doch bei anspruchsvollen Themen kann sich dies als Sackgasse erweisen.

Lebenslanges Lernen ist auch unverzichtbar, um mit den audiovisuellen Diensten der heutigen Medien Schritt zu halten. Es gibt aber einen Unterschied zwischen beruflicher Ausbildung und dem Erlernen der Mediennutzung: Vielen von uns mangelt es schon an der Grundausbildung im Umgang mit den technischen Geräten, in der Nutzung interaktiver Dienste und im Zugriff auf die gewünschten Inhalte. Und wenn wir nicht in der Lage sind, die heutigen Medien richtig zu nutzen, laufen wir leider Gefahr, dass wir nicht finden, was wir suchen, auf schädliche Inhalte zugreifen oder mit der Nutzung von Diensten ungewollte Kosten verursachen. Schlimmer noch: Ohne die notwendigen technischen Medienfähigkeiten bleiben wir von einem bedeutenden Teil des heutigen Lebens ausgeschlossen, denn unsere Welt der Unterhaltung, des Wissens und der alltäglichen Dienstleistungen wird immer mehr von den Medien bestimmt.

Es überrascht daher nicht, dass Medienkompetenz zum neuen Star am Horizont der europäischen Politik aufgestiegen ist. Doch bis der neugeborene Liebling einen europäischen Wettbewerb gewinnen kann, ist es noch ein weiter Weg, wie der Leitbeitrag dieser IRIS *plus* zeigt. Vor allem gibt es viele mögliche Disziplinen, in denen Medienkompetenz erreicht werden muss, und dabei gilt es, sich jeweils auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu konzentrieren, unterschiedliche Lernmethoden zu entwickeln und sie mit der entsprechenden Finanzierung sowie möglicherweise mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen zu unterstützen. So brauchen wir Medienkompetenz etwa, um fundiert zwischen den verschiedenen Medien wählen zu können, die gezeigten Inhalte kritisch zu bewerten und das Potenzial interaktiver Dienste uneingeschränkt zu genießen. Kinder und ältere Menschen, private und berufliche Nutzer oder auch Menschen mit körperlichen Behinderungen erlernen den Umgang mit Medien jeweils anders. Die Erreichung eines bestimmten Niveaus der Medienkompetenz kann viel Geld kosten, wenn Länder spezielle Programme durchführen, und ließe sich mit medien- und grenzübergreifend kohärenten Klassifikations- oder Warnsystemen erleichtern. Möglicherweise werden *soft law* oder gar harte Regeln benötigt, um auf die Zusammenführung unterschiedlicher Ansätze hinzuwirken oder die Entstehung von Medienkompetenz erst in Gang zu bringen.

Der Leitbeitrag dieser IRIS *plus* gibt einen ersten Einblick in unterschiedliche theoretische Ansätze zur Medienkompetenz und macht Sie mit verschiedenen normativen Grundfesten und Szenarien, die in europäischen Rechtsinstrumenten verwendet werden, auf die sich Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz abstützen können, bekannt. Der Berichterstattungsteil präsentiert neue nationale Entwicklungen, die sich auf Themen mit Bezug zur Medienkompetenz auswirken dürften oder die das Ziel haben, entsprechende Aktivitäten zu fördern. Das Kapitel Zoom beschäftigt sich ausführlich mit einem konkreten Beispiel, das zeigt, wie ein Programm zur Steigerung der Medienkompetenz aussehen kann.

Offen bleibt die Frage, wann alle oder zumindest die meisten europäischen Länder eine permanente Basis für Programme des lebenslangen Lernens geschaffen haben werden, die ein angemessenes Verständnis der Funktionen, Chancen und Risiken audiovisueller Mediendienste gewährleisten.

Straßburg, im May 2011

Susanne Nikoltchev

IRIS Koordinatorin

Leiterin der Abteilung Juristische Information

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

INHALTSVERZEICHNIS

LEITBEITRAG

Medienkompetenz: Nicht mehr das Mauerblümchen der europäischen Medienregulierung?

von *Tarlach McGonagle*, Institut für Informationsrecht (IVI_R), Juristische Fakultät, Universität Amsterdam . . . 7

- Einführung 7
- Theoretische Ansätze 8
- Normative Ansätze auf europäischer Ebene 14
- Ausblick und Herausforderungen für die Konsolidierung und weitere Entwicklung 27
- Fazit 30

BERICHTERSTATTUNG

Verschiedene Wege zu (mehr) Medienkompetenz

von *Christophoros Christophorou* (Experte für Medien und Wahlen), *Jurgita Iešmantaitė* (Rundfunkkommission Litauen), *Mariana Lameiras & Helena Sousa* (Universität Minho), *Amélie Blocman* (Légipresse), *Tony Prosser* (University of Bristol), *Andrei Richter* (Moskauer Zentrum für Medienrecht und Medienpolitik), *Maida Čulahović* (Behörde für die Medienregulierung) 33

- Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 34
- Jugendschutz 37
- Zielgerichtete Aktionen 40

ZOOM

Die niederländische Politik für Medienkompetenz und digitale Fertigkeiten

von *F. J. (Freek) Ingen Housz*, Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Niederlande. 43

- Einführung 43
- Hintergrund 44
- Medienkompetenz (*mediawijsheid*). 44
- Aufgabe und Zielsetzung 45
- Netzwerkbezogener Ansatz 45
- Die Entwicklung von Mediawijzer.net 45
- Programm und Aktivitäten heute. 46
- Vierjähriger Zeithorizont: 2011–2014. 47

Medienkompetenz: Nicht mehr das Mauerblümchen der europäischen Medienregulierung?

Tarlach McGonagle

Institut für Informationsrecht (IViR), Juristische Fakultät, Universität Amsterdam

I. Einführung

Das Thema Medienkompetenz ist in Kreisen europäischer Regulierer und Politiker stark im Kommen. So hat die Europäische Kommission bis Ende 2011 erstmals offiziell über das Niveau der Medienkompetenz in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu berichten. Der nach Artikel 33 der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vorgesehene Bericht wird mit großer Spannung erwartet.

Die Überschrift dieses Artikels zeigt bereits die zentrale Frage auf, welcher sich der Artikel¹ widmen wird: Kann man heute angesichts der einschlägigen aufsichtsrechtlichen und politischen Entwicklungen mit Recht behaupten, dass die Medienkompetenz innerhalb des Rechtsrahmens für die audiovisuellen Medien in Europa kein Mauerblümchendasein mehr fristet?

Der Artikel beginnt mit einem kurzen Überblick über ausgewählte Theorien zur Medienkompetenz. Dabei stellt er die wichtigsten Begründungen für die Förderung der Medienkompetenz vor, geht auf Definitionsfragen ein und zeigt auf, welche Gruppen – ob als Zielgruppen oder als sonstige Akteure – zentral an Initiativen für Medienkompetenz beteiligt sind. Anschließend nennt der Artikel die wesentlichen Bezugspunkte für die Förderung der Medienkompetenz im aufsichtsrechtlichen und politischen Rahmen für den audiovisuellen Bereich in Europa, stellt sie in den entsprechenden Zusammenhang und analysiert sie. Die EU und der Europarat haben diverse (rechtsverbindliche und politische) Instrumente verabschiedet, die das Niveau der Medienkompetenz europaweit verbessern sollen. Abschließend geht der Artikel darauf ein, welche Aussichten sich für die künftige Entwicklung der Medienkompetenz in den aufsichtsrechtlichen Strukturen Europas bieten.

1) Der Autor dankt Kevin van 't Klooster, Forschungspraktikant im IViR, für dessen wertvolle Recherchen und Zusammenfassungen, auf die er sich bei der Erstellung dieses Artikels gestützt hat. Ebenso dankt er Freek Ingen Housz vom Referat für Medien, Literatur und Bibliotheken im niederländischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, der ihn an seinen klaren Einblicken in die Organisation und die Aktivitäten der Initiative *Mediawijzer.net* teilhaben ließ. Dank gebührt auch Irene Andriopoulou, Medienforscherin und Leiterin des Referats für Medienkompetenz des griechischen Instituts für audiovisuelle Medien (IOM, Website: www.iom.gr) für die hilfreichen Informationen über das IOM.

II. Theoretische Ansätze

1. Begründungen

Für die Förderung von Medienpädagogik und Medienkompetenz werden unterschiedliche Begründungen genannt. Manchen Experten zufolge wäre die Entwicklung einer kohärenten Begründung möglich, wenn die Regierungen einen Schwerpunkt auf die drei Schlüsselkriterien für eine gut fundierte Ordnungspolitik („*the tree P's of sound Public Policy*“) setzen würden:

- „Medienpädagogische Angebote für alle Bürger (*provision of media education for all their citizens*)
- Teilhabe aller Bürger an sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten (*participation of all their citizens in social, cultural and economic activities*)
- Schutz aller Bürger in Not (ob alters-, behinderungs- oder einkommensbedingt)² (*protection of all citizens in need*)

Auch wenn eine kohärente Gesamtbegründung aus theoretischer Sicht wünschenswert sein könnte, so sollte deren Fehlen die Entwicklung der Medienkompetenz in der Praxis nicht behindern, und es tut dies auch nicht. Tatsächlich ist die Vielfalt der Begründungen, die für die Förderung der Medienkompetenz angeführt werden, insofern aufschlussreich, als sie die unterschiedlichen und sektorübergreifenden Interessen der verschiedenen Akteure verdeutlicht.

Für die Zwecke dieses Artikels wurden die wichtigsten Begründungen für die Förderung der Medienkompetenz ausgewählt und wie folgt gegliedert:

- Bürgerbeteiligung/-befähigung³
- Überbrückung der digitalen Kluft
- Risikoreduzierung/Schutz vor schädlichen Inhalten
- informierte Entscheidungsprozesse/Verbraucherschutz

Besonders deutlich wird die Relevanz dieser (Gruppen von) Begründungen, wenn man einmal zusammenfasst, was Medienkompetenz im Kern bedeutet und einschließt – nämlich eine kritische bürgerliche Aktivität mit wichtigen technologischen und ethischen Verästelungen.⁴ Hierzu existieren viele Zusammenfassungen; eine davon lautet:

„Nachrichten und Werbung analysieren zu lernen, die sozialen Funktionen von Musik zu untersuchen, zwischen Propaganda, Meinung und Information zu unterscheiden, die Darstellung der Geschlechter, ethnischen Gruppen und sozialen Schichten in Unterhaltungs- und Informationsmedien zu hinterfragen, die ökonomischen Zusammenhänge und die Eigentumsverhältnisse bei den Medien zu verstehen und zu erkunden, wie Gewalt und Sexualität in den Medien dargestellt werden, sind nach wie vor wichtige Lebenskompetenzen. Mit dem Vormarsch digitaler Medien gibt es eine Reihe wichtiger neuer Medienkompetenzen, bei denen wir Fragen der persönlichen und sozialen Identität, das komplexe Wechselspiel zwischen Privatem und Öffentlichem sowie rechtliche und ethische Fragen bedenken müssen. Der mächtige konzeptionelle Rahmen von Zielgruppen und Autoren, Botschaften und Bedeutungen, Darstellungen und Realitäten kann die Reflexivität, das kritische Denken und die Kommunikationskompetenzen von Studierenden vertiefen.“⁵

2) Divina Frau-Meigs & Jordi Torrent, „*Media Education Policy: Towards a Global Rationale*“, in Divina Frau-Meigs & Jordi Torrent, Hrsg., *Mapping Media Education Policies in the World: Visions, Programmes and Challenges* (New York, The United Nations Alliance of Civilizations in co-operation with Grupo Comunicar, 2009), S. 14-21, auf S. 20.

3) Für eine ausführliche Erörterung der relevanten Fragen siehe generell: Ulla Carlsson, Samy Tayie, Genevieve Jacquinet-Delaunay, José Manuel Pérez Tornero, Hrsg., *Empowerment Through Media Education: An Intercultural Dialogue* (Göteborg, Schweden, Nordicom, 2008).

4) Roger Silverstone, „*Regulation, media literacy and media civics*“, 26 *Media, Culture & Society* (Nr. 3, 2004), S. 440-449 auf S. 447.

5) Renee Hobbs & Amy Jensen, „*The Past, Present, and Future of Media Literacy Education*“, *Journal of Media Literacy Education* 1 (2009), S. 1-11 auf S. 9

Hinter der Medienkompetenz steht eine schlagkräftige partizipatorische Begründung. Ausgehend von obigem Zitat lässt sich Medienkompetenz beschreiben als „Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe an der modernen Gesellschaft, welche die wichtigen Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung der sozialen Dynamik und sozialen Zentralität der Medien im Sinne eines Rahmens für die Kulturen des Alltags einschließt“. ⁶ Sie emanzipiert das Individuum und befähigt es zu einer umfassenderen Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft, die zunehmend auf Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) angewiesen ist.

Das Ziel, die digitale Kluft zu verringern oder zu beseitigen, ergibt sich aus der Erkenntnis, dass der Zugang zu digitalen Ressourcen und die Fähigkeit, sie effektiv einzusetzen, zu einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Emanzipation führen. Eine Benachteiligung im Bezug auf digitale Fähigkeiten kann daher neue gesellschaftliche Spaltungen oder Ausgrenzungen bewirken oder bestehende verschärfen.

Um sich vor dem Kontakt mit schädlichen Medieninhalten zu schützen und das Risiko negativer Konsequenzen zu minimieren, werden analytische, bewertende und technische Fähigkeiten benötigt. Diese Fähigkeiten erleichtern das „Treffen von fundierten Entscheidungen im Rahmen der Nutzung des Internets und anderer IKT, dies durch Nutzung und Hinzuziehung von verschiedenen Medienformen und Inhalten aus verschiedenen kulturellen und institutionellen Quellen; durch das Verständnis, wie und warum Medieninhalte produziert werden; durch kritische Analyse der Techniken, der Sprache und der Konventionen der Medien sowie der Botschaften, die sie übermitteln; und durch Erkennen von unerwünschten, anstößigen oder schädlichen Diensten und Inhalten“. ⁷ Indem diese Fähigkeiten fundierte Entscheidungen über Medieninhalte erleichtern, können sie zudem auch das Bewusstsein, die Wachsamkeit und den Verbraucherschutz fördern.

Die Formulierung einer Definition der Medienkompetenz hängt zwangsläufig von deren Begründungen und Zielen ab. Die Betrachtung ihrer Ziele umfasst manchmal eine Aufstellung der Einzelkompetenzen, die im Rahmen der Medienkompetenz entwickelt werden sollen, wie in der Präambel zur EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (siehe unten) oder in der Initiative der Zivilgesellschaft, die in der Formulierung der Europäischen Charta für Medienkompetenz gipfelte. Dieser Charta zufolge sollten „medienkompetente Menschen fähig sein“: ⁸

- die Medientechniken verantwortungsbewusst zu nützen, um durch Zugriff, Speicherung, Abruf und gemeinsame Nutzung von Inhalten ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse und Interessen abzudecken;
- Zugriff auf zahlreiche Medienformen und Inhalte unterschiedlicher kultureller und institutioneller Quellen zu erhalten und eine sinnvolle Wahl treffen zu können;
- zu verstehen, wie und warum Medieninhalte produziert werden;
- die von den Medien verwendeten Techniken, Sprachmuster und Konventionen sowie die übermittelten Botschaften kritisch zu analysieren;
- die Medien kreativ zu nutzen, um Ideen, Informationen und Meinungen auszudrücken und weiterzugeben;
- unerwünschte, Ärgernis erregende oder schädliche Medieninhalte und Mediendienste zu erkennen, zu vermeiden oder zu hinterfragen;
- Medien für die Ausübung ihrer demokratischen Rechte und staatsbürgerlichen Aufgaben wirksam zu nutzen.

In diesem Sinne sprechen einige Fachleute auch von den „sechs C der medienpädagogischen Kompetenzen: *Comprehension, Critical Capacity, Creativity, Consumption, Citizenship* und *Cross-Cultural Communication* (Verständnis, kritische Fähigkeit, Kreativität, Konsum, Staatsbürgerschaft und interkulturelle Kommunikation)“. ⁹

6) Roger Silverstone, „*Regulation, media literacy and media civics*“, *op. cit.*, S. 448.

7) Empfehlung CM/Rec(2007)16 des Ministerkomitees des Europarats (siehe dazu auch unten).

8) Europäische Charta für Medienkompetenz, ohne Datum, Absatz 2, abrufbar unter:
<http://www.euromedialiteracy.eu/charter.php?id=5>

9) Divina Frau-Meigs & Jordi Torrent, „*Media Education Policy: Towards a Global Rationale*“, *op. cit.*, S. 20-21.

Es ist keine leichte Aufgabe, die vielen verschiedenen Elemente in diesem Abschnitt zu einer Definition der Medienkompetenz zusammenzuführen, wie wir gleich sehen werden.

2. Definitionsschwierigkeiten

In Anbetracht der obigen allgemeinen Einführung ist es hilfreich, sich damit zu beschäftigen, wie Medienkompetenz zu definieren ist, denn dies hat nach den Worten von Sonia Livingstone, einer in Bezug auf dieses Thema führenden Autorität, „Auswirkungen auf den Rahmen der Debatte, der Forschungsagenda und der politischen Initiativen“.¹⁰

Der Begriff Medienkompetenz hat sich gegen eine gänzlich einvernehmliche Definition bisher als recht resistent erwiesen.¹¹ Er hat für verschiedene Menschen und in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Bedeutungen. Wie Livingstone anmerkt, droht oft „Verwirrung“, wenn ein Begriff „in verschiedenen Disziplinen“ verwendet wird.¹² Einigkeit besteht nicht einmal darüber, ob der Begriff Medienkompetenz verwandten Begriffen wie Medienpädagogik oder Medienerziehung vorzuziehen ist. In verschiedenen Phasen von Wissenschaft und Politik waren jeweils verschiedene Begriffe en vogue, in denen auch unterschiedliche Prioritäten, Begründungen und Schwerpunkte zum Ausdruck kamen.¹³ Terminologische Entscheidungen sind üblicherweise das Ergebnis eines überlegten Kalküls, können sich gelegentlich aber auch aus der Bequemlichkeit der Konvention ergeben. Für die Zwecke dieses Artikels wird möglichst konsequent der Begriff Medienkompetenz verwendet, weil dies auch in wichtigen Regulierungstexten auf europäischer Ebene überwiegend der Fall ist.¹⁴

Die Schwierigkeiten mit der Definition der Medienkompetenz sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass es sich um einen zusammengesetzten Begriff handelt. Beide Bestandteile sind auf ihre Art definitionsresistent. Ein Dauerbrenner der wissenschaftlichen und politischen Diskussion ist der Bedeutungsumfang des Begriffs Medien. In zunehmendem Umfang wird dieser Begriff, zumindest im Kontext der Medienkompetenz, als ein umfassender Begriff verstanden, der alle Arten von Medien einschließt. Angesichts der gegenwärtigen Realität der Medienkonvergenz erscheint ein umfassendes Verständnis des Medienbegriffs logisch. Ein ganzheitliches Konzept für Medienkompetenz würde daher ebenfalls logisch erscheinen. „Aufgrund des schnellen Wachstums von IKT und der daraus resultierenden Konvergenz von neuen und traditionellen Medien ist es notwendig, dass die Medien- und Informationskompetenz ganzheitlich betrachtet und auf alle Formen von Medien angewandt wird, unabhängig von deren Art und den verwendeten Technologien.“¹⁵

Dennoch lässt sich, auch angesichts der verschiedenen Funktionen der Vielzahl heutiger Medien, darüber streiten, ob eine einheitliche Form von Kompetenz als angemessen zu betrachten ist. Oft wird zwischen Medien-, Digital- und anderen Arten von Kompetenz (z. B. Suchmaschinenkompetenz) unterschieden.¹⁶ Diese Unterscheidungen spiegeln unter anderem die unterschiedliche Art und Funktion verschiedener Medientypen wider. Aus dieser Logik

10) Sonia Livingstone, „Media Literacy and the Challenge of New Information and Communication Technologies“, 7 *The Communication Review* (Nr. 1, 2004), S. 3-14, auf S. 5.

11) Für einen stichprobenartigen Überblick über Definitionsansätze aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zum Begriff Medienkompetenz siehe: W. James Potter, „The State of Media Literacy“, *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 54(4), 2010, S. 675-696, auf S. 676 ff.

12) Sonia Livingstone, „Media Literacy and the Challenge of New Information and Communication Technologies“, *op. cit.*, S. 5.

13) Für einen Überblick siehe: Renee Hobbs & Amy Jensen, „The Past, Present, and Future of Media Literacy Education“, *op. cit.*

14) Siehe zum Beispiel die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Fußnote 31).

15) Abdul Waheed Khan, „Foreword“, in Divina Frau-Meigs & Jordi Torrent, Hrsgg., *Mapping Media Education Policies in the World: Visions, Programmes and Challenges*, *op. cit.*, S. 9-10 auf S. 9-10.

16) Die Aufnahme der Suchmaschinenkompetenz als Teilbereich der Medienkompetenz ist zur Zeit beim Europarat im Gespräch: Entwurf einer Empfehlung zum Schutz der Menschenrechte im Hinblick auf Suchmaschinen, Sachverständigenausschuss für neue Medien, Doc. No. MC-NM(2010)004, 11. März 2010, Abschnitt VI. Medienkompetenz, Absatz 13. Dieser Entwurf war kürzlich Gegenstand einer öffentlichen Konsultation:
http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/default_en.asp

lässt sich folgern, dass unterschiedliche Kompetenzen benötigt werden. Wie wir sehen werden, besteht bei Regulierern und Politikern auf europäischer Ebene eine ausgeprägte Tendenz, die Notwendigkeit einer Kompetenz für digitale oder Online-Medien zu betonen, weil die zugrundeliegenden Technologien neu, relativ komplex und für viele Menschen fremd sind. Dies bedeutet, dass sich Strategien zur Entwicklung dieser Kompetenz mit der Beziehung zwischen Technologie und der Dynamik, den Nutzungsmöglichkeiten und den Auswirkungen von Medien auseinandersetzen müssen.

Auch beim Begriff Kompetenz lohnt eine nähere Analyse und eine Gruppierung der wichtigsten Bedeutungen. Einige Ansätze sehen das Hauptziel der Medienkompetenz darin, Fähigkeiten zu verbessern, Kenntnisse zu erweitern oder beides zugleich zu erreichen.¹⁷ Medienkompetenz wird aber auch als Aktivität oder als „politische, soziale und kulturelle Praxis“ verstanden.¹⁸ Außerdem kann Medienkompetenz, wie im letzten Abschnitt bereits ausgeführt, als entscheidende bürgerliche Aktivität mit moralischen Grundlagen beschrieben werden.¹⁹

Trotz aller genannten Definitionsschwierigkeiten haben Wissenschaftler, Regulierer und Politiker eine Definition der Medienkompetenz entwickelt, die auch breite Unterstützung findet. Gestützt auf die Arbeit anderer beschreibt Livingstone Medienkompetenz als „Fähigkeit zu Zugang, Analyse, Bewertung und Erstellung von Botschaften in einer Vielzahl von Formen“.²⁰ Diese vier Komponenten der Definition verweisen auf (i) die naturgegebene Affinität der Medienkompetenz zu Fragen des technologischen Zugangs zu Medieninhalten, (ii) die zentrale Stellung kritischer, d. h. analytischer und bewertender Fähigkeiten, die zur Interpretation und Verarbeitung von Medieninhalten benötigt werden, und (iii) die Komplementarität von Erfahrungen aus erster Hand über Produktion und Inhalteerstellung als Lernmittel zur Verbesserung der relevanten kritischen Kompetenzen.²¹ Livingstone beschreibt dies als „nicht-linearen dynamischen Lernprozess“, bei dem jede Komponente die anderen unterstützt: „Lernen, Inhalte zu erstellen, hilft bei der Analyse von Inhalten, die professionell von anderen produziert werden; Analyse- und Bewertungsfähigkeiten öffnen Türen zu neuen Nutzungsformen des Internets, in dem sie die Zugangsmöglichkeiten erweitern usw.“.²² Bezeichnenderweise hat die Definition der Medienkompetenz, auf die sich die Europäische Kommission stützt, große Ähnlichkeit mit der Definition von Livingstone (siehe unten).

3. Wichtige Zielgruppen und Adressatenkreise

Anhand der vier oben genannten Hauptbegründungen für die Förderung der Medienkompetenz lassen sich verschiedene Zielgruppen bestimmen. Zu diesen gehören z. B. Kinder/Minderjährige, Jugendliche, Eltern, die Öffentlichkeit, Ältere, Behinderte, sprachliche Minderheiten, sozial und wirtschaftlich Benachteiligte, Mediennutzer und Konsumenten.

Es gibt eine klare Tendenz, Kindern bzw. Minderjährigen (und Eltern – wegen ihrer Beziehung zu den Kindern) Vorrang einzuräumen. Manchmal schließen die Ziele des Schutzes und der Stärkung der Fähigkeiten, die diesem Vorrang zugrundeliegen, auch Jugendliche mit ein. Die relevanten Strategien konzentrieren sich meist auf die Erziehung, und zwar sowohl auf die formelle als auch die informelle (z. B. häusliche) und die nicht-formelle (z. B. Sensibilisierungskampagnen außerhalb von Schule und Zuhause).

17) W. James Potter, „*The State of Media Literacy*“, *op. cit.*, S. 679.

18) *Ibid.*, S. 680.

19) Roger Silverstone, „*Regulation, media literacy and media civics*“, *op. cit.*, S. 447.

20) Sonia Livingstone, „*Media Literacy and the Challenge of New Information and Communication Technologies*“, *op. cit.*, S. 5.

21) Für eine ausführliche Untersuchung der Schnittstelle zwischen Medienkompetenz und nutzergenerierten Inhalten aus Sicht des Rundfunks siehe: Martin Scott, *Guidelines for Broadcasters on Promoting User-Generated Content and Media and Information Literacy* (Commonwealth Broadcasting Association & UNESCO, 2009).

22) Sonia Livingstone, „*Media Literacy and the Challenge of New Information and Communication Technologies*“, *op. cit.*, S. 5.

Wenn sich Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz an andere Gruppen richten, kommen oft auch andere Strategien zum Einsatz. Wenn beispielsweise die breite Öffentlichkeit angesprochen werden soll, erhalten oft lebenslange bzw. kontinuierliche und nicht-formelle pädagogische Angebote den Vorzug vor formellen Erziehungsmaßnahmen. Allerdings ist Öffentlichkeit ein sehr diffuser Begriff. Es kann daher sinnvoll sein, bestimmte Teilmengen der Öffentlichkeit zu identifizieren, bei denen die Notwendigkeit zum Erwerb von Medienkompetenz besonders hoch ist. Bei Älteren, Behinderten und sozioökonomisch Benachteiligten wird anerkannt, dass sie im Hinblick auf die verschiedenen Komponenten der Definition von Medienkompetenz besondere Bedürfnisse haben. Dies gilt auch angesichts der verschiedenen Begründungen dafür, dass Medienkompetenz überhaupt gefördert werden soll: Bürgereteiligung/-befähigung, Abbau von (informationellen) Ungleichheiten, Schutz und informierte Entscheidungsfindung.

Man muss beobachten und reflektieren inwieweit die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen von bestehenden regulatorischen und institutionellen Rahmenwerken, Prozessen und Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz auf europäischer und innerstaatlicher Ebene angemessen berücksichtigt werden. Auf diese Frage wird später im „Ausblick“ noch einmal eingegangen werden, nachdem der Ansatz der Europäischen Union und des Europarats untersucht worden ist.

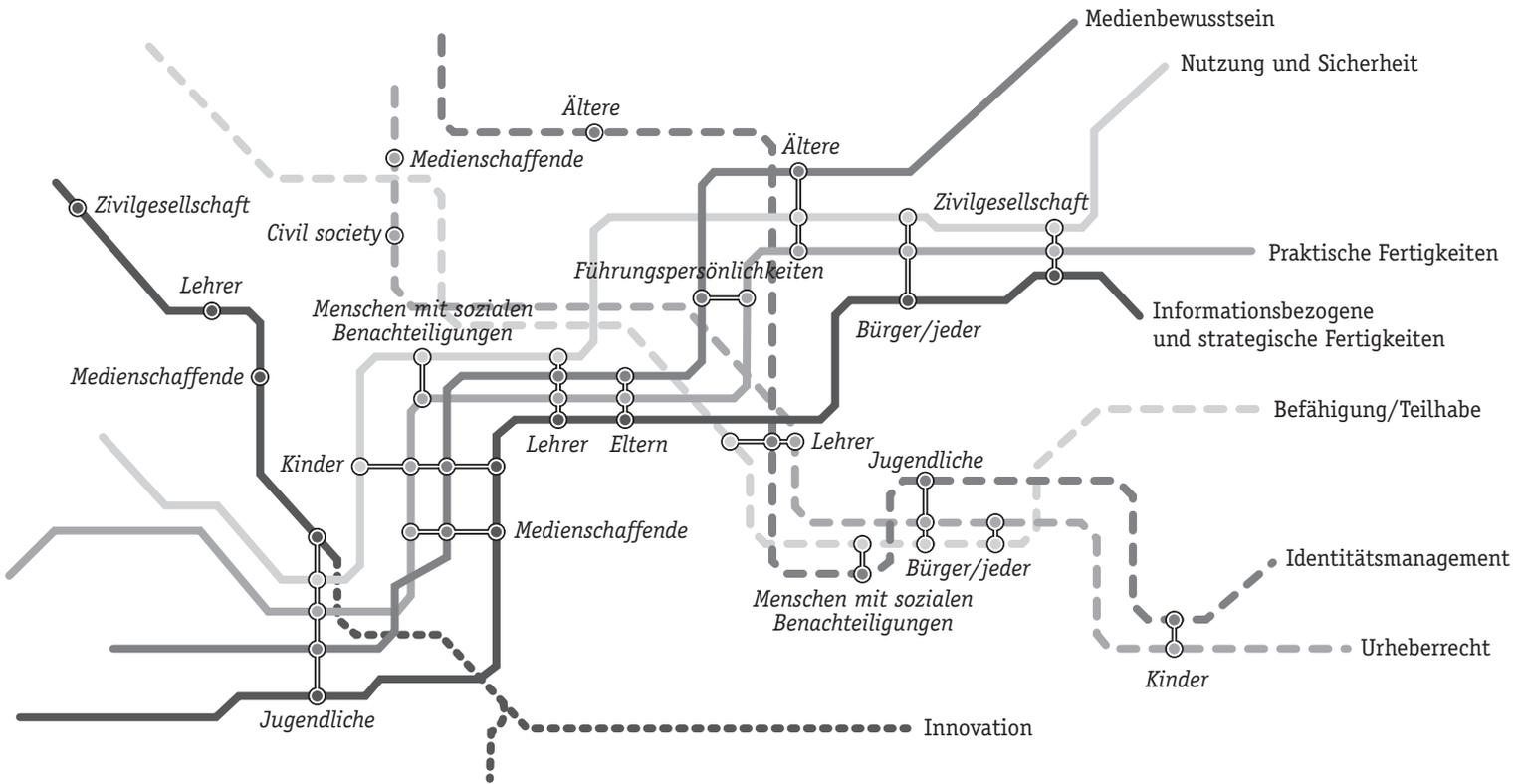
Medienkompetenz hat einen weiten Adressatenkreis, der erheblich über die offensichtlichsten Zielgruppen hinausreicht. Zu den typischen Akteuren zählen unter anderem Regulierungsbehörden, Politiker, Verwaltungsbehörden, Medienorganisationen und Medienschaffende, Bildungseinrichtungen und Pädagogen sowie Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft. Die Mitwirkung der Akteure reicht von der internationalen Ebene bis hin zur untersten lokalen Ebene. Die Rollen der Akteure richten sich dabei unter anderem stark nach der Art einer gegebenen Maßnahme, ihren Zielen und Zielgruppen und dem Kontext, in dem die Maßnahme ergriffen wird.

Ein hervorragendes Beispiel dafür, wie vielfältig und verflochten die Themen, Zielgruppen und Akteure sein können, bietet *Mediawijzer.net*. Dieses Netzwerk hat mit der *Mediawijsheidkaart* einen Medienkompetenz-Plan erstellt, der sich an den Streckenplan der Londoner U-Bahn anlehnt, wobei die Akteure²³ als Punkte entlang den Hauptthemenlinien eingetragen sind, die sich oft kreuzen (siehe untenstehendes Bild).²⁴ Der Plan gliedert sich in drei Hauptbereiche, die jeweils in Unterbereiche aufgeteilt sind (siehe Legende).

Die Zielgruppen, z. B. Eltern, Kinder, Ältere und Menschen mit sozialen Benachteiligungen, bilden die Stationen. Durch Anklicken der Stationen gelangt der Nutzer zu den relevanten Informationen für die betreffende Zielgruppe und Unterkategorie.

23) Die in dem Plan genannten Akteure sind Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer, Führungspersönlichkeiten, Zivilgesellschaft, Ältere, Medienschaffende, Bürger/jeder, und sozial Schwache.

24) Die *Mediawijsheidkaart* abrufbar unter: <http://www.mediawijzer.net/?q=node/2746> ist Teil von *Mediawijzer.net*, wurde von der *Stichting Nederland Kennisland* und *Verdonck, Klooster & Associates* erstellt und ist unter der Lizenz Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 lizenziert: <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/nl/deed.de>



HAUPTBEREICHE:

Mediennutzung & -erschaffung

- Informationsbezogene und strategische Fertigkeiten
- Medienbewusstsein
- Praktische Fertigkeiten
- Nutzung und Sicherheit

Soziale Beteiligung

- - - Identitätsmanagement
- - - Urheberrecht
- - - Befähigung/Teilhabe

Innovation

- Innovation

ZIELGRUPPEN:

Erstrangige Gruppen:

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Lehrer

Zweitrangige Gruppen:

- Bürger/jeder
- Zivilgesellschaft
- Medienschaffende
- Ältere
- Menschen mit sozialen Benachteiligungen
- Führungspersönlichkeiten

III. Normative Ansätze auf europäischer Ebene

Es muss auf den besonderen (De-)Regulierungskontext hingewiesen werden, in dem die Förderung der Medienkompetenz in Europa zuletzt in den Vordergrund getreten ist. Die Förderung der Medienkompetenz war traditionell häufig mit dem Ziel der Vermeidung oder Minimierung „negativer Medienwirkungen“ gepaart.²⁵ Dies erklärt ihre große Bedeutung im breiteren politischen Diskurs über den Schutz Minderjähriger, insbesondere im Online-Umfeld.²⁶ Ebenso erklärt es die Förderung der Medienkompetenz durch die EU im Hinblick auf kommerzielle Kommunikation (siehe unten).

Das Aufkommen der Förderung der Medienkompetenz als politisches und regulatorisches Ziel fällt auch mit starken Tendenzen zur Deregulierung zusammen. In einem solchen Zusammenhang werden pädagogische Maßnahmen als Alternativen zur Regulierung präsentiert. Roger Silverstone schrieb hierzu 2004, dass „der [Medien-]Kompetenz oder der [Medien-]Staatsbürgerkunde als Alternative zur Medienregulierung mit der Schrotflinte oder zur Möglichkeit der Entwicklung einer ethischen Agenda für ein solches Produkt sehr wenig kritische Beachtung geschenkt worden“ sei.²⁷ Später wurde die Hervorhebung der Medienkompetenz in der Regulierung von verschiedenen Experten als Ersatz für eine inhaltliche Regulierung kritisiert, mit der die Auswirkungen schädlicher Medieninhalte minimiert werden sollten.²⁸ Die Kritik geht dahin, dass die Förderung der Medienkompetenz dem Ziel diene, die Deregulierung denjenigen schmackhafter zu machen, die über den Schutz der individuellen Grundrechte und Interessen besorgt seien. Die Pflicht zur Vermeidung von Schäden werde von den öffentlichen Institutionen in die Privatsphäre verschoben. Jackie Harrison und Lorna Woods erfassen das Dilemma sehr anschaulich, wenn sie beobachten, dass:

„das Vertrauen in die Informationstechnologie und die Zuschauer nicht nur das Verhältnis zwischen Zuschauer und Regulierungssystem ändert, sondern auch dazu führen kann, dass einige Zuschauer keine aktive Wahl treffen, sondern sich auf die von der Technologie vorprogrammierten Standardpositionen verlassen. Die Regulierung wurde auf den Zuschauer abgewälzt, aber in diesem Fall fällt sie in der Praxis an ein Unternehmen zurück. Ein Unternehmen achtet jedoch nicht unbedingt in erster Linie auf das öffentliche Interesse (was die Regulierer von sich zumindest behaupten) oder auf die Bedürfnisse der zuschauenden Staatsbürger“.²⁹

Silverstones Enthusiasmus für Medienkompetenz als Alternative zur Regulierung und seine Skepsis dagegen, wie Medienkompetenz in den heutigen Rechtsrahmen gefördert wird, schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus. Was Silverstone im Sinn hatte, war ein durchdachter, mehrsträngiger Ansatz, der schrittweise entwickelt werden muss. Die Kritik am aktuellen Regulierungsansatz, Medienkompetenz als schnelle Lösung in einem beschleunigten Deregulierungsverfahren zu erarbeiten, schließt nicht aus, dass sich ein zielgerichteter Ansatz zur Förderung der Medienkompetenz eignet. Dieses Ziel ist für die zukünftige Entwicklung der Agenda zur Medienkompetenz eine reale und legitime Herausforderung, wie weiter unten noch diskutiert werden wird. Um diese Herausforderung direkt anzugehen, muss man das Potenzial

25) W. James Potter, *„The State of Media Literacy“*, op. cit., S. 690.

26) Siehe z. B. die zentrale Bedeutung der Förderung der Medienkompetenz im Programm für ein sichereres Internet der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm) und in der Arbeit des thematischen Netzes, das von diesem Programm gefördert wird, EU Kids Online II (<http://www.eukidsonline.de>) sowie in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Schutz Minderjähriger und den Schutz der Menschenwürde und über das Recht auf Gegendarstellung im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweiges der audiovisuellen Dienste und Online-Informationendienste (2006/952/EG), ABL L 378/72 vom 27. Dezember 2006. Anhang II zu der Empfehlung gibt auch praxisorientierte „Beispiele möglicher Maßnahmen zur Medienkompetenz“ (IRIS 2006-3/7).

27) Roger Silverstone, *„Regulation, media literacy and media civics“*, op. cit., S. 447.

28) Divina Frau-Meigs, *„L'éducation aux médias est-elle nécessaire? A quelles conditions?“*, Les e-Dossiers de l'audiovisuel, INA Sup, Januar 2011, abrufbar unter: <http://www.ina-sup.com/node/1591>; Brian O'Neill, *„Current policy developments in European media literacy“*, 6 *International Journal of Media and Cultural Politics* (No. 2, 2010), S. 235-241, auf S. 237.

29) Jackie Harrison & Lorna Woods, *European Broadcasting Law and Policy* (Cambridge, Cambridge University Press, 2007), S. 241.

und die Grenzen der Medienkompetenz würdigen. So wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass „die Entwicklung eines kritischen Medienbewusstseins allein nicht ausreichen wird, um die zahlreichen schädlichen Aspekte, die bei der Bereitstellung von Informationen auftreten, zu beseitigen (z. B. unnötige Gewalt in den Medien, Verletzung der Verbraucherrechte im Rahmen von Mediendienstleistungen, mangelnde Glaubwürdigkeit und Gültigkeit oder Manipulation)“.³⁰

1. Europäische Union

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

In der Einführung zu diesem Artikel wurde bereits darauf hingewiesen, dass neue regulatorische Entwicklungen entschieden zur Veränderung der Wahrnehmung der Medienkompetenz im europäischen Rechtsrahmen beigetragen haben. Eine wesentliche regulatorische Entwicklung war die ausdrückliche Einbeziehung der Medienkompetenz in die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie).³¹ Neben der AVMD-Richtlinie fand die Medienkompetenz in den vergangenen Jahren auch in der Agenda der EU, insbesondere der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und des Ausschusses der Regionen, wachsende Aufmerksamkeit.

Der Begriff „Medienkompetenz“ wird in Erwägungsgrund 47 der Präambel zur AVMD-Richtlinie eingeführt und teilweise erklärt:

„Die „Medienkompetenz“ bezieht sich auf die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das nötige Verständnis für eine wirksame und sichere Nutzung der Medien durch die Verbraucher. Medienkompetente Menschen sind in der Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen, das Wesen von Inhalt und Dienstleistungen zu verstehen und das gesamte Spektrum der durch die neuen Kommunikationstechnologien gebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Sie sind in der Lage, sich und ihre Familien besser vor schädlichen oder anstößigen Inhalten zu schützen. Daher sollte die Entwicklung der Medienkompetenz in allen Gesellschaftsschichten gefördert werden, und die dabei erzielten Fortschritte sollten genau beobachtet werden. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Schutz Minderjähriger und den Schutz der Menschenwürde und über das Recht auf Gegendarstellung im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweiges der audiovisuellen Dienste und Online-Informationendienste [Fußnote ausgelassen] enthält bereits eine Reihe möglicher Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, wie z. B. eine ständige Fortbildung von Lehrern und Ausbildern, spezifische Internetschulungen schon für sehr kleine Kinder, auch unter Einbeziehung der Eltern, oder die Organisation nationaler, an die Bürger gerichteter Informationskampagnen in allen Kommunikationsmedien, um Informationen über eine verantwortungsvolle Nutzung des Internets bereitzustellen.“

Die Einführung und die Erklärung sind stark von einschlägigen EU-Prioritäten gefärbt. Der Erwägungsgrund hebt hervor, dass Medienkompetenz „eine wirksame und sichere Nutzung der Medien durch die Verbraucher erlaubt“ und es den „Menschen“ ermöglicht, „fundierte Entscheidungen zu treffen“ und „sich und ihre Familien besser vor schädlichen oder anstößigen Inhalten zu schützen“. Aufgrund dieser den Wert der Medienkompetenz unterstreichenden Beispiele wird dazu aufgerufen, deren Entwicklung in „allen gesellschaftlichen Bereichen“ zu fördern.

30) Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Regionale Standpunkte zur Entwicklung der Medienkompetenz – Medienkompetenz in der Bildungspolitik der EU“, ABl. C 141/16, 29. Mai 2010, Absatz 18.

31) Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (kodifizierte Version), ABl. L 95/1 vom 15. April 2010.

Erwägungsgrund 47 fordert zudem, dass der Fortschritt in der Entwicklung der Medienkompetenz „genau beobachtet“ wird, und begründet damit eine neue Berichtspflicht für die Europäische Kommission. Diese Pflicht ist im ersten Satz von Artikel 33 der Richtlinie verankert:

„Spätestens am 19. Dezember 2011 und anschließend alle drei Jahre übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und macht erforderlichenfalls Vorschläge zu ihrer Anpassung an die Entwicklungen im Bereich der audiovisuellen Mediendienste, und zwar insbesondere im Lichte neuerer technologischer Entwicklungen, der Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors und des Niveaus der Medienkompetenz in allen Mitgliedstaaten.“

Die zyklische Natur der vorgesehenen Berichterstattung soll eine zeitnahe Beobachtung des Fortschritts bei der Entwicklung der Medienkompetenz in den Mitgliedstaaten vereinfachen; aber über die Details des Berichtsverfahrens sind, wenn überhaupt, nur wenige Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Eventuell kann davon ausgegangen werden, dass für das Berichtsverfahren auf die grundlegende, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie über Kriterien für die Beurteilung verschiedener Niveaus der Medienkompetenz zurückgegriffen werden wird.³²

Mitteilung der Kommission

Die Europäische Kommission hat ihre Mitteilung „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ im Dezember 2007 verabschiedet.³³ Zuvor hatte das Europäische Parlament die Kommission dazu aufgerufen, eine Mitteilung über die Förderung der Medienkompetenz vorzulegen.³⁴ Deren Verabschiedung waren auch die Einrichtung einer Expertengruppe über Medienkompetenz und eine öffentliche Konsultation über Medienkompetenz im Jahr 2006 vorangegangen.³⁵

In der Mitteilung heißt es, Medienkompetenz werde „im Allgemeinen definiert als die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren“.³⁶ Wie bereits erwähnt, schwingt hierin die Definition von Sonia Livingstone mit, so dass eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den wissenschaftlichen und politischen Ansätzen auf europäischer Ebene besteht. Die Mitteilung fordert, „ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz sollte alle Medien einbeziehen“, und beschreibt verschiedene Niveaus von Medienkompetenz: „souveräner Umgang mit allen vorhandenen Medien“, „aktive Mediennutzung“, „kritischer Umgang mit den Medien“, „kreative Mediennutzung“, „Verständnis der Medienwirtschaft und des Unterschieds zwischen Pluralismus und Medieneigentum“, und „Bewusstsein für Urheberrechtsfragen als unverzichtbare Grundlage einer ‚Kultur der Legalität‘“.³⁷

32) Study on Assessment Criteria for Media Literacy Levels: a comprehensive view of the concept of media literacy and an understanding of Study on Assessment Criteria for Media Literacy Levels: a comprehensive view of the concept of media literacy and an understanding of how media literacy levels in Europe should be assessed (Studie über Kriterien für die Beurteilung verschiedener Niveaus der Medienkompetenz: Eine umfassende Sicht auf den Begriff der Medienkompetenz und das Verständnis, wie verschiedene Niveaus der Medienkompetenz in Europa geprüft werden sollten), Final Report, Coordinators: Paolo Celot/EAVI *et al.*, Oktober 2009. Für Details siehe http://ec.europa.eu/culture/media/literacy/studies/index_en.htm

33) Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2007) 833 endgültig, 20. Dezember 2007.

34) Bericht über den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk: eine Chance für die audiovisuelle Politik in Europa und die kulturelle Vielfalt? (2005/2212 (INI)), Europäisches Parlament, Ausschuss für Kultur und Bildung (Berichtersteller: Henri Weber), Dok. Nr. A6-0075/2006, 23. März 2006, Absatz 9.

35) Für Details siehe http://ec.europa.eu/culture/media/literacy/act_prog/consultation/index_en.htm

36) Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld, *op. cit.*, S. 3

37) *Ibid.*, S. 4.

Ein wichtiger Abschnitt der Mitteilung mit dem Titel „Medienkompetenz im digitalen Umfeld – vorbildliche Verfahren“ konzentriert sich auf drei Kernbereiche: kommerzielle Kommunikation, audiovisuelle Werke und Online-Medien. Die drei Bereiche sollen relevante Prioritäten organisieren und gruppieren.

Die Mitteilung schließt mit dem Aufruf an die Mitgliedstaaten,³⁸

- die für die Regulierung der audiovisuellen und elektronischen Kommunikation zuständigen Behörden zu einem größeren Engagement bei der Verbesserung der genannten Niveaus der Medienkompetenz zu ermuntern;
- „die systematische Erforschung der unterschiedlichen Aspekte und Dimensionen der Medienkompetenz, deren regelmäßige Beobachtung sowie die Berichterstattung hierüber zu fördern“;
- „entsprechende Verhaltenskodizes und gegebenenfalls Koregulierungsrahmen in Zusammenarbeit mit allen interessierten Seiten auf nationaler Ebene aufzustellen und einzuführen sowie Selbstregulierungsinitiativen zu unterstützen“.

Die Mitteilung wurde vom Rat der Europäischen Union als „ein weiterer Baustein der europäischen Politik im audiovisuellen Bereich“ begrüßt.³⁹ Der Rat unterstützte den Hinweis der Kommission, dass Medienkompetenz einen wichtigen Faktor für „ein aktives Bürgerengagement in der heutigen Informationsgesellschaft“ darstelle.⁴⁰ Er würdigte die vielfältigen Bemühungen in den Mitgliedstaaten zur Förderung der Medienkompetenz und die Bedeutung der Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren, unter anderem gegen „das Fehlen gemeinsamer Kriterien und Indikatoren zur Messung der Medienkompetenz“.⁴¹ Auch die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung sowie der Lehrerbildung wurde anerkannt. Abschließend forderte der Rat in Anlehnung an die drei Schlussfolgerungen der Mitteilung die Mitgliedstaaten zur Ergreifung weiterer Maßnahmen auf. Dabei unterstrich er die Notwendigkeit eines die verschiedenen Akteure einbindenden Ansatzes, den Nutzen von Strategien zur Schärfung des Problembewusstseins und die Erwünschtheit der Integration der Medienkompetenz in Strategien für lebenslanges Lernen.⁴²

Empfehlung der Kommission

Die Empfehlung der Kommission zur Medienkompetenz im digitalen Umfeld als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere audiovisuelle und Inhalte-Industrie und für eine integrative Wissensgesellschaft⁴³ von 2009 folgt derselben Definition von Medienkompetenz wie die Mitteilung.⁴⁴ Die Empfehlung richtet sich im Wesentlichen direkt an die Mitgliedstaaten und die Medienindustrie und – vielleicht überraschenderweise – nicht an den Bildungssektor als solchen. Die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten sollen „in Zusammenarbeit mit den für die Regulierung im Bereich der audiovisuellen und elektronischen Kommunikation zuständigen Behörden sowie gegebenenfalls mit den Datenschutzaufsichtsbehörden“ umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen Ko- und Selbstregulierungsinitiativen, weitergehende Forschung, Bildungsmaßnahmen (einschließlich lebenslangen Lernens) und Sensibilisierungsaktivitäten. Die Empfehlungen an die Medienindustrie ihrerseits zielen auf die Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierungsstrategien ab.

38) *Ibid.*, S. 8-9.

39) Schlussfolgerungen des Rates zu einem europäischen Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld, ABL. 2008/C 140/08, 22. Mai 2008, Absatz 1.

40) *Ibid.*, Absatz 2.

41) *Ibid.*, Absatz 3.

42) *Ibid.*, Absatz 7.

43) K(2009) 6464 endgültig, 20. August 2009. Siehe http://ec.europa.eu/culture/media/literacy/docs/recom/c_2009_6464_de.pdf

44) Siehe *ibid.*, Absatz 11.

Wie schon die Mitteilung der Kommission löste die Empfehlung eine Reihe von Reaktionen anderer EU-Gremien aus. Die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union über die Medienkompetenz im digitalen Umfeld⁴⁵ begrüßten die Empfehlung und unterstrichen als zusätzliche Überlegungen unter anderem die Mehrdimensionalität der Anstrengungen zur Förderung der Medienkompetenz (einschließlich Selbst- oder Koregulierungsinitiativen), die Relevanz der verschiedenen Niveaus des Zugangs zu den Medien und des Verständnisses der Medien sowie der neuen Kommunikationstechnologien und die Relevanz der verschiedenen Bildungsmodelle zur Förderung der Medienkompetenz.

Ferner wurde eine der größten Unklarheiten rund um die Entwicklung der Medienkompetenz erkannt: „Auch wenn Medienkompetenz ein dynamischer, sich weiterentwickelnder Begriff ist und kulturelle, technologische, industrielle und generationsbedingte Unterschiede ein gemeinsames Verständnis des Begriffs erschweren, so steht doch fest, dass die europäischen Bürger und der Rest der Welt durch das Entstehen eines globalen Internets als Kern der Kommunikationsinfrastruktur mit einer Medienlandschaft konfrontiert sind, und darin leben, die zunehmend ähnliche Züge aufweist.“⁴⁶ Daher sollte die fortlaufende Entwicklung von Kriterien zur Bewertung des Niveaus der Medienkompetenz in den Mitgliedstaaten auch die differenzierten Ansätze auf Länderebene widerspiegeln.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung von 2008 zur Medienkompetenz in der digitalen Welt eine sehr strukturierte und detaillierte Untersuchung zum Thema Medienkompetenzen vorgelegt.⁴⁷ Sie führt zunächst die wichtigsten regulatorischen und politischen Bezugspunkte für Medienerziehung und -kompetenz auf europäischer und internationaler (z. B. UNESCO) Ebene auf. Anschließend ordnet sie die Medienkompetenz und ihre Bedeutung in die aktuellen gesellschaftlichen und kommunikativen Zusammenhänge ein und beschreibt sodann die Schlüsselprinzipien für die Förderung der Medienkompetenz. Zu den Schlüsselprinzipien gehört die Beachtung der Rolle der Regulierungsbehörden für audiovisuelle und elektronische Kommunikation, auf verschiedenen Ebenen zu kooperieren, um die Medienkompetenz(-niveaus) als Teil eines breiteren, die verschiedenen Akteure einbindenden Ansatzes zu fördern und dabei auch die Entwicklung von Verhaltenskodizes und gemeinsamen Regulierungsinitiativen einzubeziehen.⁴⁸ Es wird ein breites Spektrum von Akteuren aufgeführt: Journalisten, Rundfunkveranstalter und Medienunternehmen sowie vor allem „Bibliotheken, Volkshochschulen, Bürger-, Kultur- und Medienzentren, Fort- und Weiterbildungsstätten und die Bürgermedien“⁴⁹ (z. B. Gemeinschaftsmedien). Die Kommission wird im Zusammenhang mit Artikel 33 der AVMD-Richtlinie dazu aufgefordert, „Medienkompetenzindikatoren zur langfristigen Förderung von Medienkompetenz in der Europäischen Union zu entwickeln“.⁵⁰ Weiter wird auf die zur Medienkompetenz gehörenden kritischen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten hingewiesen⁵¹ und auf deren Bedeutung für die Rechte an geistigem Eigentum, Verbraucherinformationen, demokratische Teilhabe und die Förderung des interkulturellen Dialogs eingegangen.⁵²

Anschließend geht es um Ziele und Zielgruppen sowie um Zugangsfragen und um Erziehung und Bildung (z. B. an Schulen) als Bestandteil der Lehrerausbildung und bei älteren Personen.

45) 27. November 2009. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:301:0012:0012:de:PDF>

46) *Ibid.*, S. 3.

47) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2008 zur Medienkompetenz in der digitalen Welt (2008/2129(INI))

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0598+0+DOC+XML+V0//DE>

48) *Ibid.*, Absatz 4.

49) *Ibid.*, Absatz 6.

50) *Ibid.*, Absatz 7. Hinweis: Im Originaltext wird auf Artikel 26 der AVMD-Richtlinie Bezug genommen – die operative Bestimmung vor der Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der Richtlinie.

51) *Ibid.*, Absatz 8.

52) *Ibid.*, Absatz 9.

Eines der besonders aufgeführten Ziele ist, „dass Medienerziehung auch über urheberrechtliche Gesichtspunkte der Mediennutzung und über die Bedeutung der Achtung der Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere im Hinblick auf das Internet, informieren und über Datensicherheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmtheit aufklären sollte“.⁵³

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen, eines der EU-Gremien, an die sich die Mitteilung der Kommission formal richtete, antwortete ebenfalls auf die Mitteilung und befasste sich unter weiteren Gesichtspunkten mit den Problemen rund um die Medienkompetenz.

In seiner Stellungnahme über „Medienkompetenz“ und „kreative Online-Inhalte“⁵⁴ unterstreicht der Ausschuss, dass es zweckmäßig wäre, in den Berichten gemäß Artikel 33 der AVMD-Richtlinie⁵⁵ und bei den flankierenden Tätigkeiten „die Unterschiede und die erzielten Fortschritte bei der Medienkompetenz auf regionaler Ebene in Europa zu bewerten und die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie von den beteiligten Akteuren angewandten bewährten Vorgehensweisen zu fördern“. Er unterstreicht die wichtige Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Bildungs- und anderen Kooperationsprojekten zur Medienkompetenz für eine Vielfalt von Gruppen, „insbesondere für Kinder, Jugendliche, behinderte Menschen sowie von sozialer Ausgrenzung bedrohte gesellschaftliche Gruppen“.

In seiner Stellungnahme „Regionale Standpunkte zur Entwicklung der Medienkompetenz – Medienkompetenz in der Bildungspolitik der EU“⁵⁶ bestätigt der Ausschuss die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Medienkompetenz. Außerdem unterstreicht er die Bedeutung der Medienkompetenz vor dem Hintergrund der Verbraucherrechte. Mit dem Hinweis, dass „die Hauptkomponenten der Medienkompetenz inhaltlich klar voneinander unterschieden werden müssen, da die Entwicklung jeder einzelnen Hauptkomponente eine eigene Strategie, eigene Akteure und eigene Ressourcen erfordert“, wird zudem ein Aspekt der Debatte angesprochen, der schon oben im Kapitel „Definitionsschwierigkeiten“ behandelt wurde.

Verschiedene Entwicklungen

Ebenfalls Erwähnung verdienen schließlich drei jüngere Entwicklungen, die Einfluss auf die zukünftige Förderung der Medienkompetenz in der Europäischen Kommission haben dürften: (i) der Abschluss der Tätigkeit der Expertengruppe Medienkompetenz, (ii) die Übertragung der Verantwortung für die Entwicklung der Medienkompetenz innerhalb der Kommission von der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien an die Generaldirektion Bildung und Kultur sowie (iii) die ausdrückliche Einbeziehung der Zielsetzung der „Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration“ als Eckpfeiler der Digitalen Agenda für Europa der Kommission.⁵⁷

(i) Aufgrund von Anfragen des Europäischen Parlaments,⁵⁸ von Unternehmen aus der Branche und einer Reihe von Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission die Expertengruppe

53) *Ibid.*, Absatz 14.

54) 8.–9. Oktober 2008, AdR 94/2008 endg.

55) Auch hier bezieht sich der Originaltext auf Artikel 26 AVMD-Richtlinie, der zuvor die operative Bestimmung war.

56) ABL C 141/16, 29. Mai 2010.

57) Siehe dazu auch: http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm

58) Zum Beispiel im Bericht über den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk: eine Chance für die audiovisuelle Politik in Europa und die kulturelle Vielfalt (2005/2212(INI)), Europäisches Parlament, Ausschuss für Kultur und Bildung, *op. cit.*

Medienkompetenz eingerichtet,⁵⁹ um

„Ziele und Trends im Zusammenhang mit der Medienkompetenz zu analysieren und zu definieren, bewährte Praktiken auf europäischer Ebene aufzuzeigen und zu fördern und Maßnahmen auf diesem Gebiet vorzuschlagen. Hervorgehoben werden sollen insbesondere bestimmte Themen wie die Bedeutung der Förderung des Schutzes von Kindern, jungen Menschen und der Menschenwürde in den Medien und die Unterstützung der Schaffung einer den Sozial-, Bildungs- und Kulturbedürfnissen der Bürger angemessenen Medienumgebung. Von grundlegender Bedeutung ist außerdem die Arbeit an der Entwicklung verlässlicher Bewertungsmethoden.“

Die Expertengruppe, die aus europäischen Experten für Medienkompetenz mit unterschiedlichem Hintergrund besteht, traf sich erstmalig im März 2006, und ihr zehntes und abschließendes Treffen fand im Dezember 2010 statt.⁶⁰ Nachdem die Expertengruppe an der Mitteilung und der Empfehlung der Kommission zur Medienkompetenz mitgewirkt hatte, kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Expertengruppe ihre Ziele erfüllt und ihre Arbeit vollendet habe, so dass entschieden wurde, ihre Tätigkeit einzustellen. Die Expertengruppe stellte ein wertvolles Forum dar, in dem die unterschiedlichen Aspekte der Medienkompetenz diskutiert werden konnten. Ihr Zugang zur Kommission vereinfachte zudem die politische Entwicklung der Agenda zur Medienkompetenz. Es ist noch zu früh, um darüber zu spekulieren, wie sich das Fehlen eines solchen Expertenforums auf die weitere Entwicklung der Medienkompetenz auf europäischer Ebene auswirken wird. Bereits früher war die Forderung laut geworden, der im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste eingerichtete Kontaktausschuss solle sich mehr mit Medienkompetenz beschäftigen.⁶¹

(ii) Auch bei der Verlagerung der Medienkompetenz zur Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur lassen sich die Folgen noch nicht vorhersagen. Diese Entwicklung könnte auf die Absicht hindeuten, die Medienkompetenz stärker in einen Bildungsansatz zu integrieren, sie impliziert aber nicht unbedingt, dass das Thema aus der Medienpolitik ausgegrenzt wird. Zudem ist es nun bei den MEDIA-Programmen⁶² der EU angesiedelt, was angesichts der früheren Forderungen nach einem „eigenen Teil für die Förderung der Medienkompetenz“ in zukünftigen MEDIA-Programmen interessant ist.⁶³

(iii) In der Mitteilung der Kommission „Eine Digitale Agenda für Europa“ heißt es: „Im Mittelpunkt des digitalen Zeitalters sollten die Befähigung zur Teilhabe und Gleichberechtigung stehen; soziale Herkunft oder Wissensstand sollten der Nutzung dieses Potenzials nicht im Wege stehen.“⁶⁴ Wie im Kapitel „Definitionsschwierigkeiten“ bereits angemerkt, ist die digitale Kompetenz nicht mit der Medienkompetenz gleichzusetzen; die Begriffe überschneiden sich jedoch an einigen wichtigen Stellen. Das gemeinsame Ziel in diesem Kontext besteht darin, soziale oder andere Formen der Ausgrenzung zu vermeiden oder zu verringern. Die Aufnahme des Punktes „Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration“ in die Mitteilung legt den Grundstein für weitere institutionsübergreifende praktische Maßnahmen auf EU-Ebene.⁶⁵

59) Dieser Text ist der (früheren) Webseite der Expertengruppe entnommen:

http://ec.europa.eu/culture/media/literacy/act_prog/expert_group/index_en.htm

60) Für einen kurzen Überblick über die Aktivitäten und Leistungen der Gruppe siehe „The EU Media Literacy Expert Group 2006–2010“, abrufbar unter: <http://www.nordicom.gu.se/cl/publ/letter.php?id=138#The%20EU%20Media%20Literacy%20Expert%20Group%202006%20-%202010>

61) Schlussfolgerungen des Rates zu einem europäischen Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld, *op. cit.*, Absatz 6.

62) Für einen Überblick über die MEDIA-Programme siehe: http://ec.europa.eu/culture/media/index_en.htm

63) Stellungnahme des Ausschusses der Regionen betreffend „Medienkompetenz“ und „kreative Online-Inhalte“, *op. cit.*, S. 1 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Medienkompetenz in der digitalen Welt, *op. cit.*, Absatz 27.

64) Eine Digitale Agenda für Europa, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2010) 245, 19. Mai 2010, S. 24; siehe auch: IRIS 2010-7/4.

65) Siehe auch *ibid.*, S. 26-27.

2. Europarat

Bereits in der Einführung wurde angemerkt, dass in den Diskussionen über Medienkompetenz eine bedeutende terminologische Vielfalt herrscht. Diese Beobachtung bestätigen die normativen Texte des Europarats, deren Schwerpunkt die Medienkompetenz ist. In diesen Texten findet sich ein erstaunliches Spektrum unterschiedlicher Begriffe, darunter beispielsweise visuelle Kompetenz, audiovisuelle Kompetenz, Massenmedienerziehung, Medienerziehung, Medienkompetenz, Informationskompetenz, Medien-(und Informations-)kompetenz und digitale Kompetenz. Trotz dieser enormen terminologischen Variationen gibt es in den betreffenden Texten insgesamt eine breite Übereinstimmung, denn die einschlägigen Bestimmungen zur Förderung der Medienkompetenz basieren nur auf wenigen unterschiedlichen Begründungen (siehe weiter unten).

Europäische Ministerkonferenzen zur Politik für Massen- bzw. neue Medien

Europäische Ministerkonferenzen über Medienpolitik wurden seit Mitte der 1980er Jahre regelmäßig abgehalten. Diese Konferenzen umfassten die Mitwirkung der Fachminister (oder ihrer Vertreter) auf nationaler Ebene. Die Ministerkonferenzen lassen sich daher vom Tagesgeschäft des Europarats abgrenzen. Ihre Bedeutung beziehen sie aus dem Anspruch, die zukünftige europäische Medienpolitik abzustecken, ergänzt durch Aktionspläne für ihre Umsetzung.

Die Förderung der Medienerziehung oder -kompetenz stellte auf der Agenda dieser europäischen Ministerkonferenzen ein in Abständen wiederkehrendes Thema dar. Die bei den ersten beiden Konferenzen verabschiedeten Entschlüsse riefen kurz zur Entwicklung der Medienerziehung (und eines „kritischen Bewusstseins“) als integralem Bestandteil der Allgemeinbildungsaufgaben⁶⁶ und der Zuschauererziehung auf,⁶⁷ ohne dies weiter auszuführen. Entschlüsse, die bei der dritten und fünften Konferenz verabschiedet wurden, beschäftigten sich mit der Medienerziehung für die breite Öffentlichkeit und derjenigen in Bezug auf neue Kommunikationstechnologien und Informationsdienste, es fehlen ebenfalls nähere Ausführungen.⁶⁸ Die sechste Konferenz wiederum identifizierte „Medienerziehung und Medienkompetenz in neuen Diensten“ als wichtige Faktoren für „die Entwicklung einer kritischen und differenzierenden Haltung gegenüber Medieninhalten und die Gewährleistung eines größeren Bewusstseins der Menschen für die Möglichkeiten und Herausforderungen dieser Dienste und somit als Beitrag zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt“.⁶⁹

Erst bei der siebten Ministerkonferenz „Integration und Vielfalt: die neuen Grenzen für die europäische Medien- und Kommunikationspolitik“ in Kiew (Ukraine) im Jahr 2005⁷⁰ wurde die Medienkompetenz etwas detaillierter betrachtet. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Förderung des Jugendschutzes wurde die Medienkompetenz als eine Möglichkeit angeführt, Kindern zu helfen, „von den positiven Aspekten neuer Kommunikationsdienste zu profitieren und den Kontakt mit schädlichen Inhalten zu vermeiden“.⁷¹ Der bei der Konferenz verabschiedete

66) Erste europäische Ministerkonferenz zur Medienpolitik, *Die Zukunft des Fernsehens in Europa*, Wien 1986, Entschluß Nr. 1: Die Förderung europäischer audiovisueller Werke: Produktion, Planung, Verbreitung und Übertragung über die Grenzen hinweg, Abschnitt I – Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Produktion in Europa, Absatz 7. Die für die Politik in Bezug auf Massenkommunikationsmittel relevanten von den Ministerkonferenzen verabschiedeten Texte, sind abrufbar unter: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/doc/DH-MM\(2006\)004_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/doc/DH-MM(2006)004_en.pdf)

67) Zweite europäische Ministerkonferenz zur Medienpolitik, *Europäische Medienpolitik im internationalen Kontext*, Stockholm, 1988, Entschluß Nr. 1 [ohne Titel], Abschnitt I – Politische Ziele, Absatz (f).

68) Dritte europäische Ministerkonferenz zur Medienpolitik, *Wie geht es weiter mit Europas Medien in den 1990er Jahren?*, Nikosia, 1991, Entschluß Nr. 2, Neue Kanäle und Mittel der Massenkommunikation in Europa, Abschnitt I, Absatz 7; Fünfte europäische Ministerkonferenz zur Medienpolitik, *Die Informationsgesellschaft: Eine Herausforderung für Europa*, Thessaloniki, 1997, Entschluß Nr. 1, Die Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf Menschenrechte und demokratische Werte, Absatz 11 (iii).

69) Sechste europäische Ministerkonferenz zur Medienpolitik, *Eine Medienpolitik für morgen*, Krakau, 2000, Aktionsprogramm, Abschnitt III – Aktivitäten für den sozialen Zusammenhalt.

70) Für einen Überblick siehe IRIS 2005-7/1.

71) Entschluß Nr. 3, *Menschenrechte und Regulierung der Medien und der neuen Kommunikationsdienste in der Informationsgesellschaft*, Absätze 16 und 17.

Aktionsplan setzt sich für die Förderung der Medienkompetenz für alle Medien und auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung ein.⁷²

Bei der ersten Ministerkonferenz für Medien und neue Kommunikationsdienste (2009 erhielt die Ministerkonferenz einen anderen Titel und einen anderen Schwerpunkt, um die veränderten Medienbegriffe widerzuspiegeln⁷³) fand die Medienkompetenz Eingang in die Entschließung mit dem Titel „In Richtung eines neuen Medienkonzeptes“ sowie in den entsprechenden Aktionsplan.⁷⁴ Der Entschließung zufolge spielt die Medienkompetenz im Zusammenhang mit einem am Menschen ausgerichteten partizipatorischen Ansatz für die neue Medienumgebung, der die verschiedenen Akteure einbindet, „eine wichtige Rolle“.⁷⁵ Sie müsse „als Teil der Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft“ anerkannt werden und sei „ein besonders wichtiges Instrument, damit Kinder und Jugendliche ihren Verstand, ihre Reflexionsfähigkeit, ihre aktive Rolle in der Gesellschaft, ihre Kreativität und ihr kritisches Bewusstsein in Bezug auf Medien schärfen können“.⁷⁶ Die Entschließung sieht Medienkompetenz als eine Möglichkeit, Menschen zu befähigen, „sich beim Einsatz und Gebrauch von Medien und medienähnlichen Diensten in kritischer, kompetenter und verantwortungsvoller Weise auszudrücken und zu informieren“.⁷⁷ Der Aktionsplan sieht vor, die Arbeiten in Bezug auf Medienkompetenz unter Einbezug der Akteure, einschließlich pädagogischer Fachleute, weiterzuführen, um „Nutzer, Schöpfer und Verteiler von Inhalten (insbesondere Kinder und Jugendliche) zu verantwortungsbewussten, informierten und kritischen Teilnehmern der Informationsgesellschaft zu machen“.⁷⁸ Weiter heißt es, nicht-formale Bildung und die Rolle der Medien verdienen Beachtung in entsprechenden Strategien.

Der obige Überblick über die einschlägigen Bestimmungen in den politischen Texten, die anlässlich periodischer Ministerkonferenzen über Medien bzw. neue Medien verabschiedet wurden, legt nahe, dass es bisher nur eine begrenzte Auseinandersetzung mit der Medienkompetenz gibt. Einschlägige Bestimmungen richten sich in erster Linie an Kinder als Zielgruppe. Sie favorisieren eine Formalisierung der Medienerziehung innerhalb breit angelegter pädagogischer Szenarien, erkennen aber auch die Relevanz nicht-formaler und lebenslanger/kontinuierlicher Bildung an. Sie unterstreichen die Bedeutung von Ansätzen, die die verschiedenen Akteure einbinden. Diese summarischen Prioritäten und Beobachtungen finden sich in verschiedenen Texten wieder, die vom Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet wurden.

Ministerkomitee

Auf das Ziel der Förderung der Medienkompetenz wird – mit unterschiedlichem Nachdruck – in verschiedenen normativen Texten hingewiesen, die vom Ministerkomitee verabschiedet wurden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte Texte des Ministerkomitees mit Schwerpunkt Medienkompetenz:

72) Aktionsplan - Unterthema 3 (Menschenrechte und Regulierung der Medien und der neuen Kommunikationsdienste in der Informationsgesellschaft), Absatz 4.

73) 28.–29. Mai 2009, Reykjavik, Island. Siehe: Verabschiedete Texte, Dok. Nr. MCM(2009)011, abrufbar unter: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/MCM\(2009\)011_en_final_web.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/MCM(2009)011_en_final_web.pdf). Eine deutsche Version findet man unter: http://www.bakom.admin.ch/org/international/01000/03316/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDent_fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--. Für einen Überblick siehe IRIS 2009-8/2. Für Analysen siehe: Tarlach McGonagle & Kim de Beer, „A brave new media world? Een kritische blik op het nieuwe mediabeleid van de Raad van Europa“, 22 *Mediaforum* 2010-5, S. 146-156, abrufbar unter: http://www.ivir.nl/publicaties/mcgonagle/Mediaforum_2010_5.pdf

74) Entschließung, In Richtung eines neuen Medienkonzeptes & Aktionsplan, 28.–29. Mai 2009, abrufbar in Verabschiedete Texte, Dok. Nr. MCM(2009)011, *op. cit.*

75) Entschließung, In Richtung eines neuen Medienkonzeptes, *op. cit.*, Absätze 7 & 8.

76) *Ibid.*, Absatz 8.

77) *Ibid.*, Absatz 12.

78) Aktionsplan zur Entschließung, *op. cit.*, Absatz 11.

Jahr	Titel	Schwerpunkt	Absatz
1985	Empfehlung Nr. R (85) 8 zur Erhaltung des europäischen Filmerbes	Bedeutung des Filmerbes für „Medienerziehung“ und „Studien an Universitäten und Forschungsinstituten“	Präambel
1997	Empfehlung Nr. R (97) 19 über die Darstellung von Gewalt in den elektronischen Medien	Verantwortlichkeiten verschiedener Teile der Gesellschaft für die Förderung und Durchführung der Medienerziehung; Verantwortung von Eltern und Lehrern für die Förderung einer kritischen Haltung bei Kindern und Jugendlichen, z. B. über Medienerziehung zu Hause und in der Schule; gemeinsame Verantwortung für Medienerziehung (Staaten, Verantwortliche für Inhalte, verschiedene Teile der Gesellschaft)	Leitlinien Nr. 2, 4
2003	Empfehlung Rec(2003)9 über Maßnahmen zur Förderung des Beitrags des digitalen Rundfunks zu Demokratie und Gesellschaft	Medienkompetenz als Schlüsselfaktor für die Verringerung der Gefahr einer digitalen Kluft; spezielle Erwähnung von älteren Menschen und benachteiligten Bevölkerungsschichten	8
2006	Empfehlung Rec(2006)12 über die Befähigung von Kindern zum Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien	strukturierter Erziehungsansatz ab einem jungen Alter; Identifikation spezifischer Schäden, Loslösung vom Gesamtinteressenansatz	Diverse Absätze in Präambel und materiellen Empfehlungen
2007	Empfehlung CM/Rec(2007)2 betreffend Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte	Förderung der digitalen Medienkompetenz zur Überbrückung der digitalen Kluft	2.2
2007	Empfehlung CM/Rec(2007)3 betreffend den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft	zentrale Rolle öffentlich-rechtlicher Medien für Bildung, Medienkompetenz und lebenslanges Lernen	21
2007	Empfehlung CM/Rec(2007)11 zur Förderung der Meinungs- und Informationsfreiheit in den neuen Informations- und Kommunikationsmedien	besondere Bedeutung der Medienerziehung für die Befähigung der individuellen Nutzer zum Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationsmedien	Abschnitt I der Richtlinien

Jahr	Titel	Schwerpunkt	Absatz
2007	Empfehlung CM/Rec(2007)16 über Maßnahmen zur Förderung der Internet-Grundversorgung	politische Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung des Rechts auf Bildung, einschließlich der Medien- und Informationskompetenz; Förderung der Medien- und Informationskompetenz im formalen und nicht-formalen Bildungssektor für Kinder und Jugendliche (um sie zum Umgang mit Medientechnologien zu befähigen, zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte und ihrer Bürgerpflichten zu ermutigen und zu informierten Entscheidungen im Online-Bereich anzuhalten)	Anhang I – Menschenrechte und Demokratie; II – Zugang
2008	Empfehlung CM/Rec(2008)6 über Maßnahmen zur Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit im Hinblick auf Internetfilter	Information von Kindern und Jugendlichen über die Vorteile und Gefahren von Internet-Inhalten und deren Filterung als Teil der Medienerziehungsstrategien in der formalen und nicht-formalen Bildung	Präambel, Richtlinie II (iv)
2009	Erklärung zur Rolle nichtkommerzieller Medien bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs	Ansatz, der die verschiedenen Akteure einbindet, direkte Beteiligung der Bürger und Bestandteil des lebenslangen Lernens	Präambel und Absatz (iv)(c)
2009	Empfehlung CM/Rec(2009)5 zum Schutz der Kinder gegen schädliche Inhalte und Verhaltensweisen und zur Förderung ihrer aktiven Beteiligung am neuen Informations- und Kommunikationsumfeld	u. a. Ansatz, der die verschiedenen Akteure einbindet; Entwicklung von Internet-Fähigkeiten und -kompetenz zusammen mit der Förderung sicherer Räume im Internet und der Kennzeichnung von Online-Inhalten; Sensibilisierung; Lehrpläne; Maßnahmen gegen Sexismus in Online-Inhalten usw.	1, 6, 8, 9, 14, 15, 16

Die in den oben genannten Texten (teils separat und teils parallel) angeführten Begründungen für die Förderung der Medienkompetenz können wie folgt gruppiert werden:

- Befähigung/Kompetenzvermittlung für jeden einzelnen Bürgers
- Reduzierung/Abschaffung der digitalen Kluft
- Erleichterung informierter Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf schädliche und rechtswidrige Online-Inhalte

Zuweilen illustrieren die Texte selbst das Wesen und die Ziele der Medienkompetenz, z. B. dann, wenn sie das Verständnis für die Funktionsweise der Medien vertiefen und kritische Einstellungen gegenüber diesen verschärfen. Das Gefühl einer gemeinsamen Verantwortung für die Medienerziehung⁷⁹

⁷⁹⁾ Empfehlung Nr. R (97) 19 über die Darstellung von Gewalt in den elektronischen Medien, http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/media/doc/CM/Rec%281997%29019&ExpMem_en.asp .

hat sich kontinuierlich zu einem ausdrücklichen Bestehen auf die Bedeutung eines Ansatzes entwickelt, der die verschiedenen Akteure in die Förderung der Medienkompetenz einbindet. Dies spiegelt eindeutig die immer komplexere Konstellation der beteiligten Parteien wider. Die Aufzählung der betroffenen Akteure macht es leichter, bestimmte Rollen für jeden zu identifizieren. Erwähnt seien etwa die erzieherische Rolle der öffentlich-rechtlichen Medien⁸⁰ und die Funktionen, die vom privaten Sektor und den Akteuren der Zivilgesellschaft erwartet werden.⁸¹

Abschließend ist es sinnvoll, die Aufmerksamkeit auf einen Versuch des Ministerkomitees zu richten, die verschiedenen für Kinder möglicherweise schädlichen Arten von Inhalten zu identifizieren. Wenn in politischen Dokumenten von schädlichen Inhalten die Rede ist, wird der Begriff sehr oft umfassend und undifferenziert verwendet. In seiner Empfehlung Rec(2006)12 über die Befähigung von Kindern zum Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat das Ministerkomitee ausgewählte Arten von Schäden identifiziert, was die daran anknüpfende Aufgabe, angemessene, maßgeschneiderte Strategien für deren Bekämpfung zu entwickeln, vereinfacht. Danach sollen die Mitgliedstaaten des Europarats

„gewährleisten, dass diese Fähigkeiten den Kindern ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit Inhalten (beispielsweise Gewalt und Selbstschädigung, Pornographie, Diskriminierung und Rassismus) und Verhalten (wie Anstiftung, Mobbing, Belästigung, Stalking), die ein Risiko für eine Schädigung in sich tragen, ermöglichen, und dadurch innerhalb der neuen Informations- und Kommunikationsgesellschaft besseres Selbstbewusstsein, Wohlbefinden und Respekt gegenüber Dritten fördern“.⁸²

Parlamentarische Versammlung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte Texte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die sich auf Medienerziehung oder -kompetenz beziehen.

Jahr	Titel	Schwerpunkt	Absatz
1987	Empfehlung 1067 (1987): Die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa	(i) Schulungskurse; (ii) Erwachsene und nicht nur Eltern	20(h)
1989	Empfehlung 1098 (1989): Die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich	audiovisuelle Kompetenz, Forschung, Lehrerausbildung und Austausch	15
1993	Empfehlung 1215 (1993) : Die Ethik im Bereich des Journalismus	Förderung der Einrichtung von Verbraucherorganisationen im Medienbereich; Ermutigung der Schulen, Medienerziehung anzubieten	5(iii)
1995	Empfehlung 1276 (1995) : Die Macht der Bilder	Bilder – Teil der Kompetenz, Förderung	7, 11(ii)

80) Empfehlung CM/Rec(2007)3 betreffend den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft, *op. cit.*, Absatz 21.

81) Empfehlung Rec(2006)12 über die Befähigung von Kindern zum Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, abrufbar unter: <https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?Ref=Rec%282006%2912&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864>

82) *Ibid.*, Absatz (iii).

Jahr	Titel	Schwerpunkt	Absatz
1998	Entschließung 1165 (1998) : Das Recht auf Privatsphäre	Regierungen – mehr Medienerziehung – Erziehung zum Thema Menschenrechte und Verantwortung, Privatsphäre	16(iii)
1999	Empfehlung 1407 (1999) : Medien und demokratische Kultur	Lehrpläne	9(viii)
2000	Empfehlung 1466 (2000) : Medienerziehung	detaillierte Analyse (siehe unten)	Diverse Bestim- mungen
2002	Empfehlung 1586 (2002) : Die digitale Kluft und Bildung	Beurteilung der Qualität digitaler Informationen	g
2005	Empfehlung 1706 (2005) : Medien und Terrorismus	Lehrpläne – Terrorismus	10(iv)
2007	Empfehlung 1789 (2007) : Die berufliche Aus- und Weiterbildung von Journalisten	Globalisierung der Medien, Unterschiede in kulturellen und medialen Praktiken	7
2008	Empfehlung 1836 (2008) : Realisierung des vollen Potenzials des netzgestützten Lernens für die allgemeine und berufliche Bildung	Digitale Kompetenz für alle als Strategie gegen die digitale Kluft	10
2009	Empfehlung 1855 (2009) : Die Regulierung audiovisueller Mediendienste	Entwicklung politischer Leitlinien für neue Instrumente zur Kontrolle der Inhalte, einschließlich der Medienkompetenz der Nutzer	12.4
2009	Empfehlung 1882 (2009) : Die Förderung von für Minderjährige geeigneten Internet- und Online- Mediendiensten	Medienkompetenz und schädliche Inhalte, Kinder, Heranwachsende, Eltern, Lehrer, Internet- und Online- Mediendienste, Chancen und Risiken	1, 18

Aus diesem Überblick ergibt sich ein vorläufiges Muster: Die Parlamentarische Versammlung betont die Notwendigkeit, die Medienerziehung in formale und nicht-formale Bildungsstrukturen einzubinden, stärker als theoretische Rechtfertigungen für die Förderung der Medienerziehung oder -kompetenz. Erst in ihren letzten einschlägigen Texten hat sie begonnen, sich in relevantem Umfang mit den Besonderheiten der Bedeutung der Medienkompetenz in der Online-Umgebung zu befassen. Verschiedene Zielgruppen und Akteure wurden identifiziert, aber in wesentlich begrenzterem Maße als in vergleichbaren vom Ministerkomitee verabschiedeten Texten. Empfehlung 1882 (2009) ist das Dokument, in dem die potenziellen Rollen der verschiedensten Akteure am detailliertesten dargestellt werden.

Die nachhaltigste Auseinandersetzung der Parlamentarischen Versammlung mit der Medienerziehung bzw. -kompetenz in einem einzelnen Text ist in ihrer Empfehlung 1466 (2000) mit dem Titel „Medienerziehung“ zu finden.⁸³ Hier beschreibt die Parlamentarische Versammlung die Essenz ihrer Vision und ihrer Ambitionen für die Medienerziehung bzw. -kompetenz.

Die Empfehlung definiert die Medienerziehung der Bürger als „Lehrmethoden, die Medienkompetenz entwickeln sollen, verstanden als kritische und differenzierende Haltung gegenüber

83) Angenommen am 27. Juni 2000.

den Medien, um ausgewogene Staatsbürger heranzubilden, die in der Lage sind, sich auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ein eigenes Urteil zu bilden“.⁸⁴

Die Parlamentarische Versammlung dokumentiert einige Beispiele von Medienwirkungen, auf deren Grundlage sie einen dringenden Bedarf für die Entwicklung der Medienerziehung identifiziert, um die „aktive, kritische und differenzierende Nutzung der Medien“ zu fördern. Medienerziehung lehrt den Einzelnen, Botschaften zu interpretieren und zu produzieren, die geeignetsten Medien für die Kommunikation zu wählen und, möglicherweise, einen größeren Einfluss auf das Angebot und den Output der Medien zu haben. Sie befähigt ihn, sein Recht auf freie Meinungsäußerung und sein Recht auf Zugang zu Informationen auszuüben, und wirkt sich vorteilhaft auf seine persönliche Entwicklung aus. Außerdem fördert sie die aktive demokratische Staatsbürgerschaft und das politische Bewusstsein.

Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, (i) die Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, die Ausarbeitung und Entwicklung der Programme zur Medienkompetenz für Kinder, Heranwachsende und Erwachsene und (ii) Programme zur Lehrerausbildung im Bereich der Medienerziehung zu fördern. Ferner fordert sie dazu auf, dass die verschiedenen Medien ein (quantitativ und qualitativ) befriedigendes Angebot an Bildungsprogrammen (einschließlich Medienerziehung) zur Verfügung stellen sollen.

3. Vergleich zwischen den Ansätzen der EU und des Europarats

Hinsichtlich der Ziele, der thematischen und programmatischen Schwerpunkte und der wichtigsten Zielgruppen und Akteure gibt es zwischen den Ansätzen der EU und des Europarats zur Förderung der Medienkompetenz viele Gemeinsamkeiten. Der Ansatz der EU ist formal abgerundeter als derjenige des Europarats. Teilweise liegt dies an gemeinsamen textuellen Bezugspunkten und am formalen Austausch zwischen wichtigen Akteuren innerhalb der für die Texte verantwortlichen EU-Institutionen. Das Vorliegen von Schwerpunkttexten vereinfacht die Einbeziehung verschiedener intra-institutioneller Perspektiven in die politische Gestaltung. Zudem ermöglicht es koordinierte plattformübergreifende Aktionen auf EU-Ebene. Die Fähigkeit, die Medienkompetenz gleichzeitig in verschiedene Programme einzubinden, erlaubt einen breit gestreuten Ansatz, finanzielle Absicherung und eine mehrjährige Planung – drei wesentliche Voraussetzungen für die fortschreitende Entwicklung der Medienkompetenz.

Auf der anderen Seite haben auch die weniger systematischen und weniger formalisierten Querverweise, die sich in den Texten des Europarats zeigen, ihre Vorteile, wie z. B. die Möglichkeit, spezielle aufkommende Themen in sehr detaillierter und kontextbezogener Form zu erkunden. Ein solcher Ansatz würde sich anbieten, um z. B. ein mehrdimensionales Konzept der Medienkompetenz für ältere oder behinderte Menschen zu entwickeln (siehe auch weiter unten). Beachtung verdient auch der Umstand, dass der Europarat mit seinem Handbuch zur Internet-Kompetenz kontinuierlich einen äußerst praktischen Ansatz zur Förderung der Medienkompetenz entwickelt hat.⁸⁵

IV. Ausblick und Herausforderungen für die Konsolidierung und weitere Entwicklung

Der obige Abschnitt hat gezeigt, dass die Hauptschwerpunkte der europäischen Regulierung auf Gedanken der Teilhabe, des Schutzes und der sozialen Integration basieren und dass sie primär an Kindern bzw. Minderjährigen und an der breiten Öffentlichkeit ausgerichtet sind. An dieser Stelle bietet es sich an, eine Erklärung des Umstandes, dass andere wichtige Zielgruppen in den Bestimmungen (und deren Umsetzung) keine zentralere Stellung einnehmen, zu

84) Diese Absätze enthalten überarbeitete Textausschnitte von Emre Yildirim, „Parlamentarische Versammlung: Empfehlung zur Medienerziehung“, IRIS 2000-7/100.

85) Abrufbar unter: http://www.coe.int/t/dghl/StandardSetting/InternetLiteracy/hbknew_en.asp

versuchen. Als Beispiele für solche anderen Zielgruppen sollen im Folgenden die Gruppen der Älteren und Behinderten betrachtet werden; und auch hier kommen wieder die Begründungen Teilhabe, Schutz und soziale Integration ins Spiel.

1. Ältere

Die Möglichkeiten der Teilhabe hängen bei älteren Menschen oft stark von Art und Umfang der Unterstützung und Stimulation ab, die sie bei der Auseinandersetzung mit neuen, überwiegend digitalen Medien oder mit der netzgestützten Demokratie erhalten. Die Bedeutung der Teilhabe älterer Mitbürger wird auf der EU-Ebene gern betont.⁸⁶

Es gibt auf der innerstaatlichen Ebene gute Beispiele für strukturelle und programmatische Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz bei älteren Menschen. So hat z. B. das britische Ofcom seit 2004 einen speziellen Senioren- und Behindertenbeirat (*Advisory Committee on Older and Disabled People*, ACOD). Er berät das Ofcom in Bezug auf die Interessen und Meinungen älterer und behinderter Menschen in Großbritannien.⁸⁷ In seinem Jahresbericht 2009/10 forderte der ACOD das Ofcom auf, „sicherzustellen, dass ältere und behinderte Menschen bei allen aktuellen und neuen konvergenten Telekommunikations- und Rundfunktechnologien, neuen Medienplattformen sowie digitalen und traditionellen Rundfunkmedien gleichberechtigte Akteure und vollwertige Teilnehmer sind.“⁸⁸ Im Ofcom-Bericht über Medienkompetenz in Großbritannien waren ältere Menschen ein Schwerpunktthema,⁸⁹ und der ACOD hat in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsberichte zu verschiedenen Aspekten der Medienkompetenz bei älteren Menschen veröffentlicht, so beispielsweise zu Fragen der Umstellung auf Digitaltechnik und darüber, wie Hersteller, Lieferanten und Handel den Anforderungen der Älteren und Behinderten gerecht werden können.⁹⁰ Die jüngste Studie über neue Angebote für Ältere und Behinderte, *Next Generation Services for Older and Disabled People*,⁹¹ beschäftigt sich mit folgenden Punkten:

- (i) Details neuer und demnächst eingeführter Next Generation Services (NGS),⁹² die das Leben älterer und behinderter Menschen verbessern könnten;
- (ii) mögliche Vorteile solcher Dienste;
- (iii) Risiken und Herausforderungen für die Realisierung der möglichen Vorteile für ältere und behinderte Menschen.⁹³

In den Niederlanden widmet das bereits angesprochene Netzwerk *Mediawijzer.net* der Unterstützung älterer Menschen im digitalen Umfeld ein ganzes Dossier.⁹⁴ Dieses Dossier soll älteren Menschen helfen, sich in der neuen Medienwelt zurechtzufinden. Zu den Partnern von *Mediawijzer.net* zählt auch *SeniorWeb*. In einer Kooperationsinitiative mit öffentlichen Bibliotheken hat *SeniorWeb* 370 Bildungszentren aufgebaut, in denen es Kurse zur Medienkompetenz für ältere Mitbürger anbietet.⁹⁵

86) Entschließung des Europäischen Parlaments zur Medienkompetenz in der digitalen Welt, *op. cit.*, Absätze 11; 28-30 (Abschnitt „Medienerziehung bei älteren Personen“); Studie über Kriterien für die Beurteilung verschiedener Niveaus der Medienkompetenz, Abschlussbericht, *op. cit.*, S. 14 und 87.

87) Siehe dazu auch:

<http://www.ofcom.org.uk/about/how-ofcom-is-run/committees/older-and-disabled-people/functions-and-role/>

88) ACOD Annual Report 2009/10,

<http://www.ofcom.org.uk/about/how-ofcom-is-run/committees/older-and-disabled-people/annual-reports/2009-10/>

89) Ofcom Media Literacy Audit: Report on media literacy among older people, April 2006:

http://www.ofcom.org.uk/advice/media_literacy/medlitpub/medlitpubrss/older/

90) Für Details siehe <http://www.ofcom.org.uk/about/how-ofcom-is-run/committees/older-and-disabled-people/research/>

91) i2 mediaresearch (für ACOD), *Next Generation Services for Older and Disabled People*, 13. September 2010, abrufbar unter: <http://www.ofcom.org.uk/files/2010/09/ACOD-NGS.pdf>

92) Next Generation Services (Dienste der nächsten Generation, NGS) sind neue und verbesserte Telekommunikationsdienste, die sich die Geschwindigkeit und Kapazität von Netzen der nächsten Generation zunutze machen und den Endanwendern über Zugänge der nächsten Generation bereitgestellt werden.

93) *Ibid.*, S. 1 (paraphrasiert).

94) *Mediawijzer.net*, Dossier „Senioren op het web“, <http://www.mediawijzer.net/?q=dossiers/publiek/senioren-op-het-web>

95) *SeniorWeb*: www.seniorweb.nl/handigmetinternet

Eine weitere Initiative auf der Ebene der Mitgliedstaaten kommt von Eirí Corca Baiscinn, einer gemeinnützigen Organisation in Irland. Zu den Aktivitäten dieser Organisation gehören auch Schulungskurse für Erwachsene, die sich fortbilden möchten, um ihre Beschäftigungschancen, ihre Grundkompetenz und ihre persönliche Entwicklung zu verbessern. Zusätzlich zu diesen Kursen organisiert Radio Corca Baiscinn (ein gemeinnütziger Radiosender) Schulungen für ältere und behinderte Mitbürger.⁹⁶

2. Behinderte

Die Bedeutung der Behinderten als spezifische Zielgruppe für Ziele der Medienkompetenz wird unter anderem von verschiedenen Organen der EU explizit anerkannt.⁹⁷ Trotzdem schenken die jüngsten im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Studien dieser Gruppe und ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen kaum Beachtung. In der Studie über Kriterien für die Beurteilung verschiedener Niveaus der Medienkompetenz von 2009 werden Behinderte nicht einmal in den Empfehlungen erwähnt.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die europäischen Staaten diese Gruppe nicht beachten. So hat etwa das Ofcom, wie bereits erwähnt, mit dem ACOD einen speziellen Beirat, der sich mit der Bedeutung älterer und behinderter Menschen in der Gesellschaft auseinandersetzt.

In den Niederlanden hat *Mediawijzer.net* ebenfalls ein spezielles Dossier erstellt, das sich mit der Medienkompetenz behinderter Menschen beschäftigt.⁹⁸ Dieses Dossier enthält Hintergrundinformationen, Tipps und eine Liste mit Partner-Websites für Behinderte. Einer der Partner ist „Eddy“: *Electronic Distance-learning for Disabled Youngsters*.⁹⁹ Diese digitale Bildungsplattform unterstützt Sekundarschüler mit Behinderungen, die aufgrund dieser Behinderungen nicht am Unterricht teilnehmen können.

Neben den einleuchtenden prinzipiellen Argumenten für die Förderung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderungen sprechen auch klare rechtliche Argumente dafür. Auf Grundlage der vor kurzem¹⁰⁰ erfolgten Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁰¹ durch die EU müssen deren äußerst detaillierte, technologieorientierte und zukunftsgerichtete Bestimmungen über den Zugang zu Informationen und Inhalten nunmehr auf innerstaatlicher Ebene umgesetzt werden. So müssen die Vertragsstaaten z. B. nach Artikel 9 der Konvention („Barrierefreiheit“) geeignete Maßnahmen treffen,

- „f) um andere geeignete Formen der Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, so dass deren Barrierefreiheit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.“

96) Study on the Current Trends and Approaches to Media Literacy in Europe (2007), Country Profile Ireland V4.0, S. 8. Umfassende Details dieser Studie, einschließlich Länderprofilen, sind abrufbar unter: http://ec.europa.eu/culture/media/literacy/studies/index_en.htm

97) Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld, Mitteilung der Europäischen Kommission, *op. cit.*, S. 5; Eine Digitale Agenda für Europa, Mitteilung der Europäischen Kommission, *op. cit.*, S. 24-27; Entschließung des Europäischen Parlaments zur Medienkompetenz in der digitalen Welt, *op. cit.*, Absätze 11 und 24; Ausschuss der Regionen, Stellungnahme „Medienkompetenz“ und „kreative Online-Inhalte“, *op. cit.*

98) *Mediawijzer.net*, Dossier „*Mediawijs met een beperking*“, <http://www.mediawijzer.net/?q=dossiers/professionals/mediawijs-met-een-beperking>

99) EDDY: Electronic Distance-learning for Disabled Youngsters, www.eddycollege.nl

100) 23. Dezember 2010.

101) Verabschiedet durch Resolution A/RES/61/106 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006, in Kraft getreten am 3. Mai 2008.

Ergänzend müssen die Vertragsstaaten gemäß Artikel 21 („Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“)

- „c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind;
- d) die Medien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten“.

Von besonderer Bedeutung ist hier die in der Definition der Medienkompetenz enthaltene Komponente des (barrierefreien) „Zugangs“.

V. Fazit

Die beste Antwort auf die in der Überschrift dieses Artikels gestellte Frage ist vermutlich ein eingeschränktes „Ja“, doch die Festigung der neu gefundenen Stellung der Medienkompetenz innerhalb des Rechtsrahmens für den audiovisuellen Bereich in Europa steht weiterhin vor Herausforderungen. Auch auf der innerstaatlichen Ebene sind noch Aufgaben zu bewältigen.¹⁰²

Die Optimierung, die sich aus den neuen Berichtspflichten und Prozessen im Rahmen der AVMD-Richtlinie ergeben dürfte, wird das Herausdestillieren bewährter Vorgehensweisen und die Entwicklung von Benchmarking-Aktivitäten wohl erleichtern. Allerdings wurde angemerkt, die Erziehung zur Medienkompetenz in Europa sei eine „hoch kontextualisierte Aktivität, die in vielen verschiedenen kulturellen und Lernumgebungen viele Formen annimmt“.¹⁰³ Das Streben nach mehr Einheitlichkeit zwischen nationalen und kulturellen Gegebenheiten für Berichts- und Beurteilungszwecke muss ausreichend Raum lassen, um die Unterschiede bei den Strategien und Fortschritten auf nationaler und subnationaler Ebene anzuerkennen und zu würdigen.

Angesichts dieser Herausforderungen bleibt es notwendig, weiter über die Stellung und Rolle der Medienkompetenz in den europäischen (und innerstaatlichen) rechtlichen Regularien nachzudenken. Medienkompetenz darf nicht nur ein Anreiz sein (oder als solcher wahrgenommen werden), der Skeptikern die Deregulierung schmackhaft machen soll. Vielmehr ist insofern ein echtes Engagement für die Entwicklung eines die verschiedenen Akteure einbindenden Ansatzes für die Medienkompetenz von größter Bedeutung.¹⁰⁴

Die Förderung der Medienkompetenz durch die EU und den Europarat hat bisher zu einer detaillierten Auseinandersetzung mit den spezifischen Gegebenheiten von Kindern, in geringerem Umfang aber auch von Erwachsenen bzw. der breiten Öffentlichkeit als Zielgruppe geführt. Eine solche detaillierte Auseinandersetzung könnte sinnvollerweise auch in Bezug auf andere Zielgruppen unternommen werden, z. B. Ältere, Behinderte, sprachliche Minderheiten und sozial bzw. wirtschaftlich Benachteiligte. Dieselben Erwägungen wie für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern gelten analog auch für diese Gruppen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den spezifischen Gegebenheiten dieser Zielgruppen muss mit einem Verständnis ihrer besonderen Bedürfnisse und Anforderungen beginnen – ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Einbeziehung der verschiedenen relevanten Akteure erleichtert wird.

102) Für einen umfassenden Überblick über aufsichtsrechtliche Fragen auf der innerstaatlichen Ebene siehe: Emmanuelle Machet, „Media Literacy – what role for the regulators?“, Background Paper EPRA 2008/02, 27. EPRA-Tagung, Riga, 14–16. Mai 2008, abrufbar unter: http://www.epra.org/content/english/press/papers/literacy_final.pdf

103) Renee Hobbs & Amy Jensen, „The Past, Present, and Future of Media Literacy Education“, *op. cit.*, S. 2.

104) Siehe dazu auch Brian O’Neill, „Current policy developments in European media literacy“, *op. cit.*, S. 240.

„Das Versprechen der Medienkompetenz,“ so wurde behauptet, „ist sicherlich, dass sie Teil einer Strategie zur Neupositionierung des Mediennutzers sein kann – vom Passiven zum Aktiven, vom Empfänger zum Teilnehmer, vom Konsumenten zum Staatsbürger.“¹⁰⁵ Wie lang es dauern wird, dieses Versprechen vollständig zu erfüllen, bleibt abzuwarten.

105) Sonia Livingstone, „What is media literacy?“, (2004) *Intermedia* 32(3), S. 18-20, auf S. 20.

Verschiedene Wege zu (mehr) Medienkompetenz

Wie der Leitbeitrag zu Recht betont, ist Medienkompetenz ein komplexes Konzept, bei dem ein erheblicher Bedarf an weiteren Definitionen und Abklärungen besteht. Betrachtet man die Artikel der letzten Monate in unserem IRIS-Newsletter, so gibt es sehr unterschiedliche Beiträge, die Auswirkungen auf die Verbesserung der Medienkompetenz haben könnten, wobei die Medienkompetenz in den meisten Fällen nicht einmal im Vordergrund steht.

So hat sich aufgrund der laufenden Umsetzung der **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** der Zuständigkeitsbereich verschiedener einzelstaatlicher Regulierungsbehörden auf On-Demand-Dienste ausgedehnt, und gleichzeitig werden diesen Behörden weitere Aufgaben bei der Förderung von Medienerziehung und Medienkompetenz übertragen. Außerdem führt die Richtlinie Informations- und Berichtspflichten ein, die als Teil des Bemühens gelten können, Mediennutzer zu erziehen und zu emanzipieren. Darüber hinaus rücken Anwendungen stärker ins Blickfeld der Regulierung, die sich erheblich auf die Fähigkeit der Nutzer auswirken, mit den Diensten der audiovisuellen Medien – z. B. elektronischen Programmführern – umzugehen.

Ein äußerst stark mit der Medienkompetenz verflochtener Bereich ist der **Jugendschutz**. Die Inhaltsklassifizierung ist schon immer ein wichtiges Mittel gewesen, um Eltern auf Inhalte hinzuweisen, die sie möglicherweise von ihren Kindern fernhalten möchten. Die Notwendigkeit von Klassifizierungssystemen mit technischen Warnsignalen hat parallel zum wachsenden Konsum von On-Demand-Diensten zugenommen.

Außerdem stellen wir auch **zielgerichtete Aktionen** zur Medienkompetenz fest, oft im Hinblick auf die Internet-Nutzung. Ein weiteres praktisches Beispiel für die Erziehung von Medienkonsumenten sind die Kampagnen zur Erläuterung der Vorteile (und Modalitäten) digitaler Rundfunkdienste.

I. Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Zypern

Harmonisierung mit der AVMD-Richtlinie der Europäischen Union

*Christophoros Christophorou
Experte für Medien und Wahlen*

Zypern hat das Gesetz über Radio- und Fernsehsender (L. 7(I)/1998) und das Gesetz über die Cyprus Broadcasting Corporation (Ch. 300A) novelliert und die Gesetzgebung der Republik mit der Europäischen Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste – kodifizierte Fassung – harmonisiert. Die Änderungsgesetze wurden am 10. Dezember 2010 im Amtsblatt veröffentlicht.

Weitreichende Änderungen verschiedener Abschnitte des Gesetzes über Radio- und Fernsehsender dienten der Aktualisierung, um die Rundfunklandschaft und den audiovisuellen Bereich vollständig zu erfassen und nicht nur den Rundfunksektor, sondern auch Video-on-Demand-Dienste (VOD) zu regeln.

Im Abschnitt Begriffsbestimmungen wurden einige Begriffe geändert, andere kamen neu hinzu. Insbesondere wurde der Begriff „Sender“ in „Radio-/Fernsehorganisation“ geändert. Neu sind der Begriff „Anbieter audiovisueller Dienste“ sowie Bezeichnungen für dessen Tätigkeiten. Verschiedene Regelungen betreffen die Aktivitäten und Verpflichtungen von Anbietern audiovisueller Dienste, während die Anbieter von VOD-Diensten durch neue Bestimmungen verpflichtet werden, spezielle Filter und Mechanismen zum Schutz von Kindern einzurichten.

Je nach Kategorie des Fernsehangebots (Voll- oder Spartenprogramm), Verbreitung des Programms (verschlüsselt) und anderen Kriterien werden verschiedene Lizenzen erteilt.

Die Funktionen und Befugnisse der Radio- und Fernsehbehörde als Medienregulierer wurden ebenfalls geändert, um ein breiteres Spektrum an Mediendiensten zu erfassen. Ihre Befugnis zur Lizenzvergabe und betrieblichen und inhaltlichen Überwachung reichen über den Rundfunk hinaus, und die Behörde soll auch die Verantwortung für die Planung und Organisation der Medienausbildung übernehmen. Anbieter audiovisueller Dienste müssen sich an bestimmten Bereichen dieser Aktivitäten beteiligen, insbesondere an der Verbreitung von Informationen, die für Kampagnen zur Medienerziehung und für die kreative Nutzung neuer Medien relevant sind.

Produktplatzierung ist grundsätzlich verboten; unter bestimmten Voraussetzungen in Filmen, Serien und Sendungen der leichten Unterhaltung, die nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes produziert wurden, aber zulässig.

Die Änderungsvorschläge wurden nach einer öffentlichen Konsultation vorgelegt, die die Radio- und Fernsehbehörde Anfang 2009 mit verschiedenen Gruppen und Organisationen durchgeführt hatte. Ein Bericht über die Konsultation wurde nicht veröffentlicht.

Das Gesetz über den öffentlich-rechtlichen Sender Cyprus Broadcasting Corporation wurde ebenfalls geändert, wenn auch in geringerem Umfang, damit es die Vorgaben der der neuen EU-Richtlinie erfüllt.

- *Ο Περί Ραδιοφωνικών και Τηλεοπτικών Σταθμών (Τροποποιητικός) Νόμος του 2010 – Νόμος Ν.118(Ι)/2010* (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Radio- und Fernsehsender, L. 118(I)2010. Amtsblatt, 10. Dezember 2010)

- Ο *Περί Ραδιοφωνικού Ιδρύματος Κύπρου (Τροποποιητικός) Νόμος του 2010 – Νόμος Ν. 117(I)/2010* (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Cyprus Broadcasting Corporation, L. 117(I)/2010. Amtsblatt, 10. Dezember 2010)

IRIS 2011-2/13

Litauen

AVMD-Richtlinie umgesetzt

Jurgita Iešmantaitė
Rundfunkkommission Litauen

Am 18. Oktober 2010 traten die Änderungen zum Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit in Kraft. Sie stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Durchführung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Durch die verabschiedete Modifizierung wurde der Aufgabenbereich der Hörfunk- und Fernsehkommission Litauens in einigen Punkten verändert. [...]

Andererseits wurde der Aufgabenbereich der Kommission erweitert, indem ihr die Aufgabe übertragen wurde, Video-on-Demand-(VOD)-Anbieter zu registrieren, ihre Tätigkeit zu kontrollieren und eventuelle Beschwerden in Bezug auf ihre Aktivitäten zu behandeln, in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Ausstrahlung ausländischer Programme, die auf das litauische Hoheitsgebiet gerichtet sind, auszusetzen sowie die Liste der Ereignisse von überragender Bedeutung zu erstellen und dem Kulturministerium zur weiteren Billigung durch die Regierung vorzulegen.

In Übereinstimmung mit der AVMD-Richtlinie sieht das geänderte Gesetz unterschiedliche Regelungen für lineare bzw. nichtlineare audiovisuelle Dienste vor. Vor der Umsetzung der AVMD unterlagen VOD-Dienste in Litauen keiner Regulierung. Nunmehr sind VOD-Anbieter verpflichtet, ihre Dienste bei der Kommission zu registrieren, bevor sie ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den von der Hörfunk- und Fernsehkommission festgelegten Vorschriften aufnehmen. Diese Registrierung ist in keiner Weise mit einer Genehmigung der Tätigkeit gleichzusetzen; es ist vielmehr eine Ankündigung der Tätigkeit und eine kurze Information über den Diensteanbieter, d. h. Name, Anschrift, Kontaktdaten usw.

Das geänderte Gesetz verpflichtet VOD-Anbieter sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte ihres Programmangebots aus europäischen Produktionen besteht. Darüber hinaus müssen sie gewährleisten, dass Programme, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten, so bereitgestellt werden, dass sie nur unter Aufsicht von Personen gehört oder gesehen werden können, die für die Betreuung und Erziehung von Minderjährigen verantwortlich sind. Das geänderte Gesetz sieht keine gesonderten technischen Mittel zur Erfüllung dieser Anforderung vor; dies liegt im Ermessen des Diensteanbieters.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der AVMSD wurden die Anforderungen an Fernsehwerbung überprüft. „Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation“ wurde als neuer Begriff eingeführt. Dazu gehören Fernsehwerbung, Sponsoring, Teleshopping und Produktplatzierung. Das Gesetz enthält die gleichen Vorschriften für Produktplatzierung wie die Richtlinie, jedoch mit dem Unterschied, dass sie nicht nur in Kinderprogrammen, sondern auch in Nachrichtensendungen verboten ist.

Das geänderte Gesetz verpflichtet zum ersten Mal audiovisuelle Diensteanbieter, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Nutzer sehr einfach, direkt und ständig Informationen zum Namen und zum Sitz des Anbieters, die E-Mail- und Internetadresse sowie den Namen, die Adresse und die Telefonnummer

der zuständigen Regulierungsbehörde erhalten können. Wie diese Informationen bereitzustellen sind, wird von der Hörfunk- und Fernsehkommission Litauens festgelegt.

Daneben beinhaltet das geänderte Gesetz eine neue Bestimmung, nach der audiovisuelle Diensteanbieter Verhaltenskodices hinsichtlich der Einfügung ungeeigneter audiovisueller kommerzieller Kommunikationen in Kinderprogramme erstellen müssen.

- *Lietuvos Respublikos viusomenės informavimo įstatymo 2, 5, 19, 22, 25, 26, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 47, 48, 49, 50, 52, 54 straipsnių ir priedo pakeitimo, įstatymo papildymo 341, 342, 401 straipsniais ir nauju trečiuoju skirsniu įstatymas* (Änderungsgesetz zum Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12858>

IRIS 2011-1/39

Portugal

Neue Vorschriften für elektronische Programmführer in Portugal

Mariana Lameiras & Helena Sousa
Zentrum für Kommunikations- und Gesellschaftsforschung, Universität Minho

Am 17. Januar 2011 wurden im amtlichen portugiesischen Nachrichtenanzeiger *Diário da República* die Vorschriften für die Einrichtung elektronischer Programmführer (EPG) veröffentlicht. EPGs sind Anwendungsprogramme auf dem Bildschirm, mit denen Nutzer nach laufenden und kommenden Sendungen sowie nach allen anderen Fernsehdiensten suchen können, die Betreiber anbieten (z. B. Video-on-Demand, Pay-per-View, Elternsperr).

Diese Initiative geht auf Befugnisse zurück, die der staatlichen Medienregulierungsbehörde (*Entidade Reguladora para a Comunicação Social* - ERC) zugewiesen wurden. Gemäß ihrer Satzung (Art. 24 Abs. 3 lit. r), die mit Gesetz 53/2005 vom 8. November gebilligt wurde, „legt [die Regulierungsbehörde] die Parameter für den Zugang und die Ordnung elektronischer Programmführer für Hörfunk und Fernsehen fest“. Diese Vorschriften, die nunmehr offiziell veröffentlicht worden sind, legen die Kriterien für die Gestaltung, die Organisation und das Anbieten von EPGs für Hörfunk und Fernsehen fest; sie sind das Ergebnis einer vorherigen öffentlichen Konsultation gemäß Art. 62 der ERC-Satzung. Es sei angemerkt, dass nach diesen Vorschriften Fernsehbetreiber EPG-Anbietern ihre Programmpläne sieben Tage vor Ausstrahlung zur Verfügung stellen müssen. Darüber hinaus müssen sie die Klassifizierung der Programme angeben (um gefährdete Mitglieder der Öffentlichkeit zu schützen) und Verfahren, die auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen abzielen, kennzeichnen (Art. 6).

- *Regulamento n.º 36/2011 “Sobre o acesso e ordenação dos guias electrónicos de programas de rádio ou de televisão”, publicado no “Diário da República” - 2.ª Série, N.º 11, de 17 de Janeiro de 2011, página 3368* (Vorschriften für EPG-Zugang und -Ordnung, portugiesisches Amtsblatt, 2. Serie, Nr. 11, 17. Januar 2011, Seite 3368)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=13003>

IRIS 2011-3/28

II. Jugendschutz

Frankreich

Beschluss des CSA zum Jugendschutz im Bereich der audiovisuellen Mediendienste

Amélie Blocman
Légipresse

Unmittelbar nach Veröffentlichung der AVMD-Verordnung vom 12. November 2010 (siehe IRIS 2011-1/26) hat der *Conseil supérieur de l'Audiovisuel* (Rundfunkaufsichtsbehörde – CSA) einen Beschluss zum Jugendschutz, zu den Standesregeln und zum Zugang zu den französischen audiovisuellen Mediendiensten verabschiedet. Mit Artikel 15 des Gesetzes vom 30. September 1986 wurde dem CSA die Zuständigkeit für den Jugendschutz übertragen, in dessen Rahmen er für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Bereich der audiovisuellen Mediendienste (AVMD) Sorge zu tragen hat, da mit der Entwicklung eines neuen Konsumverhaltens, der dem Fernsehzuschauer eine große Wahlfreiheit ermöglicht, auch die Gefahr steigt, dass jugendliche Zuschauer mit Inhalten konfrontiert werden, die nicht für sie geeignet sind. Der CSA musste somit spezielle Bestimmungen für die audiovisuellen Mediendienste erlassen. Die Empfehlung enthält eine Einteilung der Programme in fünf Kinder- und Jugendschutzkategorien: freigegeben ohne Altersbeschränkung; enthält Szenen, die für Minderjährige unter zehn Jahren nicht geeignet sind; Filme und Sendungen, die für Minderjährige unter zwölf Jahren verboten sind; die, die für Minderjährige unter 16 Jahren verboten sind; die, die ab 18 Jahre freigegeben sind. Jede Kategorie hat eine eigene Kennzeichnung in Form eines weißen runden Piktogramms mit der entsprechenden Altersangabe in schwarz, die der Anbieter anzeigen muss. Mit dem Beschluss werden die Anbieter von Mediendiensten dazu verpflichtet, einen speziellen Bereich für Programme ohne Altersbeschränkung anzubieten. Zudem wird das unentgeltliche Bereitstellen von Filmen, die für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet sind, tagsüber eingeschränkt. Filme der Kategorie V (ab 18 Jahren) werden lediglich als entgeltliche Angebote im Einzel- oder im Aboabrufverfahren in einem speziell abgetrennten Bereich vermarktet. Dies gilt auch für Bilder, Beschreibungen und Ausschnitte von Filmen bzw. für Anzeigen oder Werbung für diese Programme. Der Beschluss sieht zudem die Einrichtung technischer Sperrmechanismen für die speziellen Bereiche dieser Programmkategorie vor, die den Abonnenten nur zwischen 22.30 Uhr und 5.00 Uhr zur Verfügung stehen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung nach Überprüfung der Mehrheit der Abonnenten vor. Allgemein hat der Herausgeber von audiovisuellen Mediendiensten auf die Einhaltung der Standesregeln zu achten (Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, Richtigkeit der Programme, Einhaltung der Persönlichkeitsrechte etc.). Der Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2011, räumt den Anbietern jedoch eine Übergangsfrist bis zum 1. September 2011 zur Einführung von Programmfiltern für die Filme ein, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind; für die Kennzeichnung der Filme gilt eine Frist bis zum 1. Januar 2012.

- Beschluss des CSA vom 14. Dezember 2010 zum Jugendschutz, zu den Standesregeln und zum Zugang zu den audiovisuellen Mediendiensten
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12895>

IRIS 2011-2/27

Vereinigtes Königreich

Neues System zur Klassifizierung von Download-Inhalten

Tony Prosser
School of Law, University of Bristol

Der *British Board of Film Classification* (Britische Rat für Filmklassifizierung – BBFC) ist für die Klassifizierung von Filmen sowie Videos und DVDs verantwortlich. Sie wurde von der Filmindustrie als Selbstregulierungseinrichtung gegründet und erhielt 1984 durch das *Video Recordings Act* (Videoaufzeichnungsgesetz 1984) die Zuständigkeit für die Bewertung von Videos und DVDs. Sie finanziert sich über Gebühren, die gemäß einem durch das Ministerium für Kultur, Medien und Sport (DCMS) genehmigten Tarif für die Klassifizierung erhoben werden. Letztere erfolgt durch die Einstufung der Altersgruppen, für die Thema und Präsentation der Inhalte in Frage kommen, unter Zuhilfenahme verschiedener Klassifizierungskategorien (U, PG, 12A, 15, 18, R18).

Die BBFC arbeitet seit 2008 mit der Videoindustrie zusammen, um ein System zur Kennzeichnung von Inhalten für Film, Video sowie für über Internet, Drahtlos- oder Mobilfunknetze zugängliche TV-Inhalte zur Verfügung zu stellen und hat in dieser Zeit mehr als 200 000 über Video-On-Demand, digitalen Verleih und Vertrieb, Streaming, Mobilfunkplattformen und Hybridfernsehen verfügbare Titel klassifiziert. Über 200 000 Zertifikate wurden bis dato für dieses „Gesamtverzeichnis“ erstellt. Sämtliche neuen Inhalte, die von der BBFC klassifiziert werden, erhalten ein „Online“-Zertifikat für den digitalen Vertrieb.

Die BBFC hat nunmehr einen neuen Klassifizierungsdienst mit dem Namen „Watch and Rate“ („Anschauen und Einstufen“) für direkt aus dem Web bezogenes Material entwickelt. Damit ist sie in der Lage, schnell und kostengünstig ein Zertifikat unter Verwendung der gleichen Kategorien wie für Film und Video/DVD auszustellen, ohne jedoch eine entsprechende physikalische Fassung veröffentlichen zu müssen. Die Zertifikate werden innerhalb von maximal sieben Tagen nach dem elektronischen Eingang des Materials bei der BBFC ausgestellt. Ein Eildienst ist gegen Aufpreis verfügbar und gewährleistet eine Entscheidung noch am Tag des Eingangs oder am Folgetag. Die Gebühren errechnen sich aus einer Anmeldegebühr und einer nach Minuten abgerechneten Gebühr. So würde etwa die Gebühr für einen 90-minütigen Beitrag GBP 245 betragen.

Der für die Medien zuständige Minister begrüßte das neue System.

- *„Ed Vaizey welcomes new BBFC classification for downloaded content“*, Department for Culture, Media and Sport, 10 February 2011 („Ed Vaizey begrüßt die neue BBFC-Klassifizierung für Download-Inhalte“, Ministerium für Kultur, Medien und Sport, 10. Februar 2011)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=13111>

IRIS 2011-5/24

Litauen

Vorschriften zum Schutz Minderjähriger

Jurgita Iešmantaitė
Rundfunkkommission Litauen

Die litauische Regierung hat vor kurzem einen Beschluss zu neuen Vorschriften für die Kategorisierung und Verbreitung von Informationen angenommen, die einen negativen Einfluss

auf Minderjährige haben könnten. Die neuen Vorschriften wurden erarbeitet, um die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz Minderjähriger vor schädlichen Wirkungen öffentlicher Informationen („Jugendschutzgesetz“) zu erleichtern, und traten am 1. November 2010 in Kraft.

Nach den neuen Vorschriften sind Rundfunkveranstalter selbst verpflichtet zu prüfen und zu entscheiden, ob die zu veröffentlichenden Informationen einen negativen Einfluss auf Minderjährige haben könnten. Dabei müssen sie die Kriterien anwenden, die im Jugendschutzgesetz vorgesehen sind, und den Inhalt, den Zweck seiner Veröffentlichung und seine möglichen Auswirkungen berücksichtigen. Die Wirkung der veröffentlichten Informationen hängt von der Besonderheit, der Dauer, der Häufigkeit und der Suggestivkraft der Bilder ab. Sollten Rundfunkveranstalter Zweifel haben, ob sie dazu selbst in der Lage sind, können sie sich an den Inspektor für journalistische Ethik wenden, damit dieser die zu veröffentlichenden Informationen bewertet und indiziert.

Die Vorschriften sehen drei Kategorien von Fernsehprogrammen vor: für Zuschauer unter 7 (N-7), unter 14 (N-14) und unter 18 (S) Jahren. Die Altersfreigabe des Programms ist während der gesamten Sendung auf dem Bildschirm einzublenden, darüber hinaus ist die Einstufung der Programme im elektronischen Programmführer und auch in die Programmauflistung anzugeben.

Entsprechend sind die Rundfunkveranstalter auch verpflichtet, die Altersfreigabe in den Ankündigungen anzugeben. Jede Ankündigung muss mit einem Hinweis „Geeignet für N-7“, „Geeignet für N-14“ oder „Geeignet für S“ versehen sein. Letztere dürfen nur zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr gesendet werden. Früher gab es solche Anforderungen nicht.

Die Vorschriften beinhalten als weitere neue Anforderung, dass die Zuschauer mündlich oder schriftlich vor Beginn einer Sendung durch den Hinweis „Die Informationen könnten einen negativen Einfluss auf Minderjährige haben“ gewarnt werden müssen, sollte das entsprechende Programm derartige Informationen enthalten, dem Gesetz nach aber ausgestrahlt werden dürfen.

Die Hörfunk- und Fernsehkommission Litauens ist verpflichtet, die Einhaltung der beschriebenen Vorschriften zu überwachen. Entsprechend dem Ordnungswidrigkeitenrecht der Republik Litauen zieht ein Verstoß gegen die Vorschriften Bußgelder von LTL 1.000 (circa EUR 286) bis LTL 10.000 (circa EUR 2.860) nach sich.

- *Neigiamą poveikį nepilnamečių vystymuisi darančios viešosios informacijos žymėjimo ir skleidimo tvarka* (Vorschriften für die Kategorisierung und Verbreitung von Informationen, die einen negativen Einfluss auf Minderjährige haben könnten)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12859>

IRIS 2011-1/40

Russische Föderation

Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor Informationen, die deren Gesundheit und Entwicklung schaden, verabschiedet

Andrei Richter
Moskauer Zentrum für Medienrecht und Medienpolitik

Am 21. Dezember 2010 hat die Staatsduma (Parlament) in dritter und letzter Lesung das Gesetz „О защите детей от информации, причиняющей вред их здоровью и развитию“ (Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor Informationen, die deren Gesundheit und Entwicklung schaden) verabschiedet (siehe IRIS 2009-8/29). Es wurde am 29. Dezember 2010 vom Präsidenten unterzeichnet und tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Das neue Bundesgesetz soll „Medienprodukte, gedruckte Materialien, audiovisuelle Produkte auf beliebigen Trägern, Computerprogramme und Datenbanken sowie in öffentlichen Aufführungen und über die allgemein zugänglichen Informations- und Telekommunikationsnetze (einschließlich Internet und Mobiltelefonie) verbreitete Informationen“ regeln (Artikel 2). Nicht erfasst sind Werbung oder Informationen von „historischem, künstlerischem oder sonstigem kulturellem Wert für die Gesellschaft“ (Artikel 1).

Das Gesetz definiert sieben Kategorien von Informationen, deren Verbreitung unter Minderjährigen (Personen unter 18 Jahren) verboten ist. Diese reichen von der Pornographie (auch in dem Gesetz definiert) bis hin zu Informationen, die „schlechte Sprache“ und die „Negierung von Familienwerten“ enthalten (Artikel 5 Absatz 2).

Die Einstufung der „Informationsprodukte“ in Bezug auf das Alter ihrer Nutzer erfolgt in den Kategorien unter 6 (Jahre alt), 6+, 12+, 16+ und 18+ (Artikel 6 Absatz 3). Das Gesetz führt eine Kennzeichnungspflicht für die Inhalte gemäß der Altersstaffelung ein, die auch für Fernsehsendungen gilt (Ausnahme: Live-Sendungen) (Artikel 11-12). Die Ausstrahlung von Produkten mit der Kennzeichnung 16+ soll nur von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr, bei Angeboten mit der Kennzeichnung 18+ lediglich von 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr gestattet sein (Artikel 13).

Produzenten und Vertrieber sind für die Kennzeichnung ihrer Produkte gemäß den Richtlinien des neuen Gesetzes verantwortlich. Sie werden insbesondere ermuntert, bei staatlich akkreditierten Organisationen und Experten ein Gutachten einzuholen (d. h. eine Einschätzung von Experten, in welche Kategorie das Produkt eingestuft wird), für das der Gesetzentwurf ebenfalls spezielle Regelungen und rechtliche Konsequenzen enthält. Bei Computerspielen und anderen Spielen ist das Gutachten obligatorisch.

- *О защите детей от информации, причиняющей вред их здоровью и развитию* (Föderales Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor Informationen, die deren Gesundheit und Entwicklung schaden, Amtsblatt Rossijskaja gaseta Nr. 297 vom 31. Dezember 2010)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=13041>

IRIS 2011-4/34

III. Zielgerichtete Aktionen

Bosnien und Herzegowina

Jüngste Initiativen zur Förderung von Internet-Sicherheit und Medienkompetenz

Maida Ćulahović
Behörde für die Medienregulierung

In Bosnien-Herzegowina (BiH) wurden vor kurzem mehrere Initiativen gestartet, um das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle und sichere Nutzung des Internets zu fördern, wobei der besondere Schwerpunkt auf dem Schutz Minderjähriger sowie auf den Risiken liegt, denen junge Menschen in der Online-Welt ausgesetzt sein könnten.

Im Dezember 2010 startete die *Regulatorna agencija za komunikacije* (Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen - RAK) als Teil einer breiter angelegten Medienkompetenzkampagne den Spot „Wo ist Klaus?“ in einer Adaption für das Fernsehen in BiH sowie eine neu produzierte Hörfunkversion. Der Fernsehspot wurde von der EU-geförderten Initiative für Internet-Sicherheit

„Klicksafe“ aus Deutschland zur Verfügung gestellt und ist darauf ausgerichtet, das Bewusstsein der Eltern für die Bedeutung einer sicheren Internet-Nutzung für Kinder und Heranwachsende zu schärfen. Der Spot verweist auf die Website www.sigurnodijete.ba, die als nationale Informationsdrehscheibe für unterschiedliche Aspekte der Internet-Sicherheit eingerichtet wurde und sowohl Eltern als auch Kindern gleichermaßen zur Verfügung steht, um die laufende Aufklärung und Erziehung zu Internet-Sicherheit zu unterstützen. Die Website wurde im März 2010 vom *Ministarstvo sigurnosti BiH* (Sicherheitsministerium BiH) gemeinsam mit den Partner-NGOs Internationaler Solidaritätsfonds EMMAUS, OAK-Stiftung und Rettet die Kinder Norwegen in Betrieb genommen. Sie wurde als Teil des Projekts *Sigurno dijete* (Sicheres Kind) in Verbindung mit dem nationalen Aktionsplan 2010-2012 zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien eingerichtet. Eine der wichtigsten Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Projekt ist die Einrichtung einer Hotline, bei der mutmaßlich rechtswidrige Inhalte und Nutzungen des Internets gemeldet werden können. Sie ist mittlerweile Teil von INHOPE, dem internationalen Dachverband der Internet-Beschwerdestellen.

Die Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkspots durch die RAK ist eine Folgemaßnahme im Rahmen einer 2009 ins Leben gerufenen größeren Kampagne zur Förderung von Medienkompetenz und öffentlicher Aufklärung über den Einfluss der Medien auf Kinder. Der erste Schritt war eine Konferenz zum Schutz von Kindern vor ungeeigneten Fernsehinhalten im November 2009, die durch eine Kurzstudie über Aspekte wie die Fähigkeit von Kindern, audiovisuelle Inhalte zu interpretieren, ihre Anfälligkeit für Manipulation und die Wirkung von Gewalt und eindeutigen sexuellen und pornografischen Inhalten unterstützt wurde.

Ein wichtiger Teil dieser Aktivitäten ist die Diskussion über die Klassifizierung und Einstufung von audiovisuellen Inhalten. Der *Kodeks o emitovanju radiotelevizijskog programa* (Rundfunkverhaltenskodex) verlangt von den Rundfunkveranstaltern, Zuschauer auf bestimmte Inhalte angemessen hinzuweisen, und wenngleich die meisten Rundfunkveranstalter bestimmte Einstufungen verwenden, fehlt bislang ein einheitliches Klassifizierungssystem. Unter der Federführung von UNICEF BiH und der RAK wird gegenwärtig eine Sammlung an schriftlichen Leitlinien für die Klassifizierung potenziell schädlicher audiovisueller Inhalte erstellt, was zur Festlegung eines gemeinsamen Einstufungsstandards beitragen sollte.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Förderung von Internet-Sicherheit und Medienkompetenz werden derzeit durchgeführt; erforderlich ist allerdings die Einbindung der breiteren Öffentlichkeit, d. h. von Bildungseinrichtungen und insbesondere von Eltern.

- *Sigurno dijete* (Projekt Sicheres Kind)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12800>
- Medienkompetenz und Schutz von Kindern und Minderjährigen in BiH
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12801>

IRIS 2011-1/7

Zypern

Aktionsplan zur Aufklärung über das Digitalfernsehen

Christophoros Christophorou
Experte für Medien und Wahlen

Die Schaffung einer Website über das Digitalfernsehen und eines „Digitalfernsehtheaters“ sind die beiden wichtigsten Aktionen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Vorteile des

Digitalfernsehens und der digitalen Umstellung. Sie sind Teil eines Aufklärungs-Aktionsplans, der vom Büro des Beauftragten für die Regulierung von elektronischer Kommunikation und Post (ΓΕΡΗΤ/ΟΕΕCPR) angekündigt wurde, das die Kampagne koordiniert.

Die Kampagne richtet sich an alle an dem Plan beteiligten Gruppen, etwa an Fachleute, die Ausrüstungen für das Digitalfernsehen importieren, vertreiben oder installieren, Verbraucherverbände, lokale Behörden und die Öffentlichkeit. Die Aktionen umfassen Besprechungen und Konsultationen, die Veröffentlichung von Artikeln und Informationsmaterial und eine Werbekampagne in Radio und Fernsehen.

Über die Website zum Digitalfernsehen (www.dtv.org.cy) erhalten Nutzer Informationen über die Regulierungseinrichtungen und deren Funktionen und Zuständigkeiten. Sie erfahren außerdem Details über die Pläne zur digitalen Umstellung zum Juli 2011, technische Einzelheiten zur digitalen Ausrüstung, Übertragungen und andere Informationen sowie Informationen darüber, was die Nutzer unternehmen müssen, um die Bedingungen für den digitalen Empfang zu erfüllen.

Das „Digitalfernsehtheater“, das im Büro des Beauftragten eingerichtet wird, soll ein speziell eingerichteter Raum werden, in dem der Besucher freien Zugang zu den verschiedenen digitalen Plattformen und Diensten hat, die in Zypern entweder frei oder kostenpflichtig empfangbar sind. Die Besucher werden mit den verfügbaren Diensten vertraut gemacht, sie erhalten Informationen über Anschlussmöglichkeiten und andere technische Themen und bekommen die Gelegenheit, die Vorteile des Digitalfernsehens besser zu beurteilen.

- *Η ΕΥΤ και ο τερματισμός των αναλογικών μεταδόσεων – Παρουσίαση ΓΕΡΗΤ* (Aktionsplan zur Aufklärung über das Digitalfernsehen)
<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=12641>

IRIS 2010-8/20

Die niederländische Politik für Medienkompetenz und digitale Fertigkeiten

von F. J. (Freek) Ingen Housz, Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Niederlande¹

I. Einführung

In den Niederlanden schreitet die Sensibilisierung von Gesellschaft, Wissenschaft und Politik für die Verwandlung der klassischen Mediengesellschaft (Fernsehen, Radio und Zeitungen) in eine multimediale Gesellschaft seit Jahrzehnten stetig voran. Oft wird dieser Übergang mit staatlichen Aktivitäten und Programmen unterstützt. In den 1990er Jahren handelte es sich dabei meist um kleine Projekte mit eingeschränktem Fokus (z. B. Jugendliche und Medien oder Personen, die den Umgang mit dem Computer erlernen möchten). Schritt für Schritt hat die Regierung ihren Ansatz jedoch auf alle (neuen) Medien der modernen Gesellschaft ausgeweitet. In den letzten Jahren hat diese Erweiterung zu verschiedenen Programmen geführt, die sich mit Entwicklungen bei digitalen Medien befassen. Das bekannteste ist das Programm zur Medienkompetenz (*mediawijzer.net*), das sich vor allem mit den sozialen Aspekten neuer Medien beschäftigt. Der vorliegende Artikel gibt einen Einblick in die Grundzüge des niederländischen Medienkompetenzprogramms.

Um zu verstehen, in welchem Kontext *mediawijzer.net* operiert, muss man sich vor Augen halten, welche anderen Programme parallel dazu existieren. Wichtig ist das aktuelle Programm für digitale Fähigkeiten *Digivaardig & Digibewust* (siehe www.mijndigitalewereld.nl), das sich mit der IKT-Nutzung in der Gesellschaft befasst. Dieses Programm passt zum Anspruch der Niederlande, der in der niederländischen IKT-Agenda 2008–2011 formuliert ist:

„Die Bürger der Niederlande müssen wissen, wie sie die IKT und andere digitale Mittel (technisch) nutzen und auf sichere Weise die von ihr gebotenen Chancen wahrnehmen können, damit ihnen die uneingeschränkte Teilhabe an der Informationsgesellschaft möglich ist. Dies umfasst Endanwender in verschiedenen Eigenschaften, z. B. als Staatsbürger, Unternehmen, Konsumenten, Geschäftsleute, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Eltern.“

Neben *Digivaardig & Digibewust* gibt es in den Niederlanden noch einige andere Programme, bei denen es um elterliche Kontrolle geht. So wird seit 2001 ein differenziertes System für die elterliche Anleitung (*parental guidance*) in Bezug auf Fernsehen, Websites und Filme entwickelt. Dieses Programm namens *Kijkwijzer* (www.kijkwijzer.nl, Website auch auf Englisch) informiert Eltern über Piktogramme darüber, welche Filme oder Fernsehsendungen für Kinder welchen Alters schädlich sein können. Es handelt sich um einen Selbstregulierungsmechanismus, der von Rundfunkveranstaltern, der

1) f.j.ingenhousz@minocw.nl

Filmwirtschaft und von Produktionsfirmen unterstützt wird. Bei Spielen beteiligen sich die Niederlande am gesamteuropäischen Klassifizierungssystem PEGI (*Pan European Game Information*, <http://www.pegi.info>). Seit 2010 verfügen die Niederlande unter dem Namen *mediasmarties* (www.mediasmarties.nl) über ein die Eignung von Fernsehsendungen für Kinder betreffendes Klassifizierungsprogramm. Diese Aspekte der Mediennutzung werden im vorliegenden Artikel nicht behandelt.

II. Hintergrund

Im Jahr 2006 richtete die Regierung nach Absprache mit dem Kulturrat (www.cultuur.nl), dem beratenden Gremium des niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft, besonderes Augenmerk auf die Medienkompetenz als wichtiges gesellschaftliches Thema. Der Rat definierte Medienkompetenz neu als „das Wissen, die Fähigkeiten und die Mentalität, mit denen sich Bürger bewusst, kritisch und aktiv in einer komplexen, sich wandelnden und fundamental mediatisierten Welt engagieren“. Er führte das Wort *mediawijsheid* (Medienweisheit) ein, dessen Bedeutungsspektrum über „Medienkompetenz“ und „Medienbildung“ hinausgeht, weil es auch das Medienschaffen und die aktive Teilhabe an der Zivilgesellschaft umfasst. Aus praktischen Gründen wird im vorliegenden Artikel aber die Übersetzung „Medienkompetenz“ verwendet.

Nach dem Willen der Regierung soll die Medienkompetenz Teil eines lebenslangen Lernprozesses werden. *Mediawijzer.net* als staatlich finanziertes Fachzentrum für Medienkompetenz vermittelt Kenntnisse über die Teilhabe an der Informationsgesellschaft, um Bürger bei der Entwicklung einer bewussteren, kritischeren und aktiveren Haltung gegenüber der Nutzung von Medien und Internet zu unterstützen. Diese Definition impliziert, dass sowohl gesellschaftliche Institutionen als auch die Medien (von traditionellen Fernsehkanälen über Printverlage bis hin zu digitalen Medien) die Verantwortung dafür tragen, welche Inhalte sie schaffen und wie sie diese verbreiten. Ebenso sind auch die Bürger selbst verantwortlich dafür, welche Informationen sie auf welche Weise konsumieren und (re)produzieren.

In den Niederlanden sind audiovisuelle Medien und der Internetzugang allgemein verfügbar. Die Nutzung digitaler Medien gehört zum Alltag.

- Acht von zehn Niederländern verfügen über einen Breitbandzugang.
- Etwa 14,5 Millionen (90% der Bevölkerung) nutzen das Internet.
- Rund 65% der Bevölkerung nutzen soziale Medien wie Twitter, YouTube, Hyves, LinkedIn oder Facebook. In der Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen beteiligen sich 91% an sozialen Medien.
- Fast alle Teenager (12 bis 18) nutzen das Internet für MSN, Spiele, Downloads audiovisueller Inhalte oder Einkäufe in Webshops.

III. Medienkompetenz (*mediawijsheid*)

Um die Medienkompetenz in der niederländischen Gesellschaft zu fördern, wurde im April 2008 auf Initiative des niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft ein Fachzentrum für Medienkompetenz (www.mediawijzer.net) gegründet. Aufgrund des vernetzten Charakters des durch die neuen Medien geprägten Umfelds entschied sich die Regierung bewusst für einen netzwerkbezogenen Ansatz. Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, sich auf einer (Internet-)Plattform zu präsentieren, Ansichten auszutauschen und neue Partner zu finden sowie der Öffentlichkeit ihren Beitrag zu präsentieren. *Mediawijzer.net* ist ein Selbstregulierungsmechanismus. Die Rolle des Ministeriums beschränkt sich darauf, die Fortschritte zu diskutieren und die Finanzierung bereitzustellen.

Mediawijzer.net ist ein Netzwerk verschiedener Partner mit eigener Kompetenz im Bereich der Medienbildung und des Medienschaffens. Gründungspartner sind:

- die Gründer des Programms *Digivaardig & Digibewust*
- die Vereinigung niederländischer öffentlicher Bibliotheken *Sector Instituut Openbare Bibliotheken* (SIOB)

- die NPS Teleac RVU (NTR), eine der nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkgesellschaften
- die öffentliche IKT-Unterstützungsorganisation für Primar-, Sekundar- und Berufsbildung *Kennisnet*
- das Niederländische Institut für Bild und Ton *Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid* (nationales Archiv für die Bewahrung des audiovisuellen Erbes)

Das Netzwerk umfasst mehr als 450 (reguläre) Partner. Viele von ihnen sind in Bereichen tätig, die mit Medienkompetenz zu tun haben, von Bildungseinrichtungen über Medienunternehmen, Bibliotheken, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Museen, Medienproduktionsfirmen und Jugendorganisationen bis hin zu Universitäten und Presseverlagen. Ein kleines Projektbüro bei *Kennisnet* beherbergt das Sekretariat, das die Aktivitäten von *Mediawijzer.net* koordiniert. Seine Tätigkeit erstreckt sich von der Organisation öffentlicher Kampagnen über Seminare für Fachleute bis zu Projekten mit öffentlichen Bibliotheken, Schulen und Forschungsstellen. Das Niederländische Institut für Bild und Ton stellt für viele Aktivitäten von *Mediawijzer.net* öffentliche Räumlichkeiten zur Verfügung.

IV. Aufgabe und Zielsetzung

Die Aufgabe von *Mediawijzer.net* besteht darin, die Niederländer beim Erwerb von Medienkompetenz beratend zu unterstützen und damit die Teilhabe an einer multimedialen Gesellschaft zu fördern. Nach der Vorstellung des Kulturrats können medienkompetente Bürgerinnen und Bürger eine aktive Rolle in der Gesellschaft spielen, wenn sie neue Medien nutzen und verstehen, wie Medien funktionieren und auf welche Weise sie von ihnen profitieren können. *Mediawijzer.net* betont, wie wichtig es ist, junge Menschen für die Einflussnahme von Medieninhalten auf ihre Nutzer zu sensibilisieren, und es legt einen Schwerpunkt auf die Aufklärung darüber, welches Potenzial moderne Medienanwendungen für die Bewältigung des Alltags haben. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Schulen in der Informationsgesellschaft zu unterstützen. *Mediawijzer.net* richtet sich an die breite Öffentlichkeit und damit an alle Bürger und Organisationen mit Medienbezug. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Lehrer.

V. Netzwerkbezogener Ansatz

In den Niederlanden gibt es viele auf Medienkompetenz ausgerichtete Initiativen (z. B. bei Bildungsprogrammen, Forschungsorganisationen und Rundfunkgesellschaften). Dies zeigt, dass das Thema auf breite Aufmerksamkeit stößt. Das Programm *Mediawijzer.net* konzentriert sich speziell auf die Förderung des Zusammenhalts zwischen bestehenden Initiativen und die Verbesserung ihrer Zusammenarbeit. Dahinter steht die Vision, dass die Förderung der Kooperation zwischen verschiedenen Projekten zu mehr Transparenz, Bekanntheit und Zugänglichkeit für Endanwender führen werde. Insgesamt 450 Netzwerkpartner präsentieren sich aktuell auf der Website von *Mediawijzer.net*. Gemeinsam wollen sie die Gesellschaft regelmäßig auf das Thema Medienkompetenz aufmerksam machen.

VI. Die Entwicklung von *Mediawijzer.net*

Das Programm startete 2008 mit einer Reihe von Zielen, die von den fünf Gründungsmitgliedern festgelegt wurden. Ganz oben auf der Liste standen die Schaffung eines Fachzentrums für Medienkompetenz und die Gründung einer Netzwerkorganisation. Das Programm begann im ersten Jahr als Internetplattform und organisierte schrittweise Aktivitäten, um einem breiten Publikum Medienkompetenz als wichtiges Thema nahezubringen. Außerdem wurden Zielgruppen wie Jugendliche, Eltern und Lehrer definiert.

Im Jahr 2009 wurde die „Marke“ *mediawijzer.net* ins Leben gerufen und die Website für das Programm neu entwickelt. Darüber hinaus intensivierte die Organisation ihre Bemühungen, Netzwerkpartner (z. B. Schulen, Bibliotheken, Medienunternehmen, Museen, Forschungseinrichtungen,

Verlage und digitale Medien) einzubinden und die Beachtung der Medienkompetenz bei ihren Aktivitäten zu fördern.

Im Zeitraum 2009–2010 stieg die Zahl der Netzwerkpartner von 150 auf 350. Mediawijzer.net selbst startete Aktivitäten wie eine „nationale Woche“ für Medienkompetenz und Werbekampagnen in Schulen und öffentlichen Bibliotheken, um den eigenen Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Die aktuelle Website bietet ein breites Spektrum an Informationen über die verschiedensten Aspekte von Medien, sozialen Medien und deren Nutzung. Heute hat Mediawijzer.net über 450 Netzwerkpartner, von denen sich eine große Gruppe an programmbezogenen Aktivitäten beteiligt. Daneben fördert Mediawijzer.net die Forschung zur Medienkompetenz z. B. im Hinblick auf soziale Anforderungen, Prioritäten oder politische Ansätze, die Analyse der Praxis in anderen Ländern, internationale Entwicklungen sowie vorbildliche Vorgehensweisen (*good practices*). Zudem werden Aktivitäten organisiert, die das Niveau von Netzwerkdiensten auf der Basis von Forschungsarbeiten und den Forderungen der zuvor definierten Zielgruppen verbessern.

VII. Programm und Aktivitäten heute

Das Programm definiert drei Aktionslinien, aus denen sich folgende Aktivitäten ergeben:

1. Medienfertigkeiten und Medienbewusstsein

Das Programm für Medienfertigkeiten und Medienbewusstsein behandelt vier Aspekte. Der erste Aspekt betrifft IKT-Können, Kenntnisse über die Audio- und Videoproduktion, aber auch Lese- und Schreibfertigkeiten. Der zweite Aspekt betrifft Informationskompetenz und Kommunikationsfertigkeiten. Außerdem geht es hier um allgemeine informationenbezogene Fertigkeiten (wie Suche, Auswahl, Interpretation, Verarbeitung, Erstellung und Vermittlung) und die Fähigkeit zur Nutzung neuer Medien mit dem Ziel, die soziale Stellung in einem von neuen Medien geprägten Umfeld zu stärken. Der dritte Aspekt ist die Medienkompetenz, also das Bewusstsein für die Rolle der Medien in der modernen Gesellschaft, wobei die Positionsstärkung der Konsumenten und Bürger gegenüber der Medienindustrie und dem Staat im Mittelpunkt steht. Der vierte Aspekt betrifft die sichere Nutzung des Internets. Hier geht es um technische Fragen (Viren, Spam, Firewalls), aber auch um soziale und ethische Gesichtspunkte (digitales Mobbing, Umgang mit personenbezogenen Daten/Informationen).

2. Förderung der Teilhabe

Diese Aktionslinie hat die Förderung der individuellen Teilhabe an einer medialen Umgebung zum Ziel und behandelt drei Aspekte. Der erste ist die Förderung der Beteiligung an einem Medienumfeld. Hier geht es darum zu lernen, wie man die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiterentwickeln kann, um Medien selbst zu produzieren. Den zweiten Schwerpunkt stellt die Stärkung (*empowerment*) der medialen Fertigkeiten von Bürgern im Allgemeinen, aber auch von spezifischen gesellschaftlichen Gruppen wie Senioren, sozial Schwachen und sozialen Initiativen („zivile Gesellschaft“) dar. Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Tatsache, dass Teilhabe an Medien oft mit Urheberrechten in Konflikt steht. Der Bedarf an dieses Thema angehenden Aktionen wächst. Ziel ist es, die Bürger darüber zu informieren, wie sie Urheberrechte respektieren können.

3. Innovation

Die sich schnell entwickelnde Medienlandschaft bietet viele Innovationsmöglichkeiten. Gegenwärtig erleben wir, wie schnell sich Web-2.0-Anwendungen weiterentwickeln und wie sich die Rolle der Bürger von Konsumenten zu „Prosumenten“² eines von neuen Medien geprägten Umfelds wandelt. Für die Unterstützung von Initiativen in diesem Bereich ist ein Budget vorhanden.

2) Der Begriff „Prosument“ ist eine Zusammensetzung aus „Produzent“ und „Konsument“ als den beiden von den Bürgern eingenommenen Rollen.

Die obigen drei Aktionslinien zielen alle auf den Endnutzer ab. Im selben Zusammenhang gibt es aber auch verschiedene Initiativen, welche die Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerkgruppen fördern und sich mit der Koordination und Organisation des Netzwerks beschäftigen. Diese Netzwerkaktivitäten bestehen aus zwei Elementen:

- Förderung des Bekanntheitsgrades der Aktivitäten der 450 Netzwerkpartner. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit durch Bildung von Arbeitsgruppen und „Netzwerkmärkten“, d. h. Treffen, bei denen sich Teilnehmer, die sich in Kompetenzprojekten engagieren, dem Netzwerk präsentieren können.
- Förderung der Forschung zur Funktion des Fachzentrums für Medienkompetenz: Hauptziel ist die Untersuchung der Ergebnisse seiner Aktivitäten. Die Frage der jeweils erreichten Ziele wird durchgängig vom Institut für Bild und Ton überwacht, bei welchem eine Gruppe von 1100 ausgewählten Studierenden Teil einer permanenten Online-Forschungsgruppe ist.

VIII. Vierjähriger Zeithorizont: 2011–2014

Mediawijzer.net operiert auf Basis eines vierjährigen Geschäftsplans mit einer jährlichen Anwendungsplanung für das Budget. Für die Jahre 2011–2014 soll untersucht werden, welche Bedürfnisse in der Gesellschaft bestehen, und welche Aktivitäten folglich entfaltet werden sollten. Darüber hinaus wird Mediawijzer.net weiterhin die bestehenden und neuen Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz unterstützen.

Viele der bestehenden Initiativen und Programme des Mediawijzer.net-Netzwerks beschäftigen sich mit der Entwicklung von Medienfertigkeiten und Medienkompetenz bei Heranwachsenden, Kindern, Eltern und Lehrern. Dies geht Hand in Hand mit dem von der aktuellen niederländischen Regierung gesetzten Fokus, diese Zielgruppen anzusprechen, die Synergie zwischen bestehenden Initiativen zu fördern und gegebenenfalls neue Initiativen auf dem Markt zu entwickeln. Durch sein Netzwerk wird Mediawijzer.net die Einbettung der Medienkompetenz in das Bildungssystem auf der Primar- und Sekundarstufe fördern. Darüber hinaus fordert Mediawijzer.net eine umfassendere Erforschung der Medienkompetenz durch die Wissenschaft. Insbesondere sollte diese Forschung Langzeitvergleiche zwischen den Niederlanden und anderen Ländern in Bezug auf die Entwicklung von Fertigkeiten, die Nutzung bestehender Chancen und den Umgang mit Medienrisiken umfassen. Es gibt in Europa mittlerweile viele Initiativen, die ausreichend Material für den Vergleich des Medienkompetenzniveaus in verschiedenen Ländern liefern. Hierzu wird das Mediawijzer.net-Programm versuchen, zusätzliche internationale Netzwerkbeziehungen zu knüpfen.

Die Ausweitung des Mediawijzer.net-Netzwerks auf den kulturellen Sektor gilt ebenfalls als notwendiger Katalysator für die Medienkompetenz, ebenso wie eine Erweiterung des Netzes innerhalb der Medienindustrie selbst. Durch Partnerschaften können sich Jugendliche z. B. näher mit der Medienproduktion vertraut machen. Eine andere Priorität besteht darin, dem schon bestehenden Netzwerk weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken, um die geschaffenen Grundlagen zu erhalten, sich weiterhin gegenseitig zu inspirieren und gemeinsam mit den Zielgruppen effektive Ergebnisse zu erzielen.

Die Regierung hat Mediawijzer.net aufgefordert, eine Prognose über den Stand des Medienkompetenzprogramms Ende 2014 zu entwickeln. Der niederländischen Bildungsministerin Marja van Bijsterveldt-Vliegthart zufolge müssen Zivilgesellschaft, Medien und Bildungssektor die Medienkompetenz auf die Agenda ihrer Aktivitäten bzw. Curricula setzen. Wenn diese Vision umgesetzt werden kann, wird Mediawijzer.net seine Aktivitäten in Zukunft reduzieren können.

Die Ergebnisse, die Mediawijzer.net in den letzten drei Jahren erzielt hat, sind positiv. Durch die zahlreichen Aktivitäten, einschließlich der Werbekampagnen und Netzwerktreffen, ist das Konzept der Medienkompetenz allgemein bekannt geworden. Eine Erweiterung und Vertiefung des allgemeinen Verständnisses dieses Begriffs und die kontinuierliche Beachtung des Themas bleiben aber weiterhin erforderlich. In den kommenden Jahren wird Mediawijzer.net seine Aktivitäten fortsetzen, um noch mehr Niederländerinnen und Niederländer zu erreichen.



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSTELLE

Informationen für den audiovisuellen Sektor

Der Auftrag der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle ist die Schaffung von mehr Transparenz im europäischen audiovisuellen Sektor. Die Umsetzung dieses Auftrags erfordert die Sammlung, Bearbeitung und Verbreitung von aktuellen und relevanten Informationen über die verschiedenen audiovisuellen Industrien.

Die Audiovisuelle Informationsstelle hat sich für eine pragmatische Definition des Begriffs des audiovisuellen Sektors entschieden. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind: Film, Fernsehen, Video/DVD, neue audiovisuelle Mediendienste, staatliche Maßnahmen für Film und Fernsehen. Auf diesen fünf Tätigkeitsfeldern bietet die Audiovisuelle Informationsstelle Informationen im juristischen Bereich sowie Informationen über die Märkte und die Finanzierungsmöglichkeiten an. Die Audiovisuelle Informationsstelle erfasst und analysiert Entwicklungen in ihren Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. Wenn es angebracht erscheint, werden darüber hinaus auch außereuropäische Länder, die für Europa relevant sind, in die Beobachtung einbezogen. Die verschiedenen Phasen bis zur Informationsbereitstellung umfassen die systematische Sammlung, Analyse und Aufbereitung von Informationen und Daten. Die Weitergabe an die Nutzer erfolgt in Form von Publikationen, Online-Informationen, Datenbanken und Verzeichnissen von Internet-Links sowie Konferenzvorträgen. Die Arbeit der Informationsstelle stützt sich in hohem Maße auf internationale und nationale Quellen, die relevante Informationen bereitstellen. Zu diesem Zweck hat die Informationsstelle ein Netzwerk aus Partnerorganisationen und -institutionen, Informationsdienstleistern und ausgewählten Korrespondenten aufgebaut. Die primären Zielgruppen der Informationsstelle sind Fachleute im audiovisuellen Sektor: Produzenten, Verleiher, Kinobetreiber, Rundfunkveranstalter und Anbieter anderer Mediendienste, Mitarbeiter internationaler Organisationen im audiovisuellen Bereich, Entscheidungsträger innerhalb der verschiedenen Medienbehörden, nationale und europäische Gesetzgeber, Journalisten, Wissenschaftler, Juristen, Investoren und Berater.

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle wurde im Dezember 1992 gegründet und ist dem Europarat über ein „Erweitertes Teilabkommen“ angegliedert. Ihr Sitz befindet sich in Straßburg, Frankreich. Die Mitglieder der Informationsstelle sind zurzeit 37 europäische Staaten sowie die Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter in den Exekutivrat. Das internationale Team der Informationsstelle wird von einem Geschäftsführenden Direktor geleitet.

Die Produkte und Dienstleistungen der Informationsstelle lassen sich in vier Gruppen unterteilen:

- **Publikationen**
- **Online-Informationen**
- **Datenbanken und Verzeichnisse**
- **Konferenzen und Workshops**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

76 Allée de la Robertsau – F-67000 Strasbourg – France
Tel.: +33 (0) 3 90 21 60 00 – Fax: +33 (0) 3 90 21 60 19
www.obs.coe.int – E-mail: obs@obs.coe.int



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE



Juristische Informationsdienste der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

Bestellen Sie:

- unter <http://www.obs.coe.int/about/order>
- per Email: orders-obs@coe.int
- per Fax : +33 (0)3 90 21 60 19

IRIS Newsletter

*Rechtliche Rundschau
der Europäischen Audiovisuellen
Informationsstelle*

Online, kostenlos!

Der IRIS Newsletter ist ein aktueller und zuverlässiger monatlicher Informationsdienst, der alle für den audiovisuellen Sektor rechtlich relevanten Ereignisse in Europa erfasst und aufbereitet. IRIS deckt alle für die audiovisuelle Industrie wichtigen juristischen Bereiche ab. Den Schwerpunkt der IRIS-Beiträge bilden Artikel über die rechtlichen Entwicklungen in den rund 50 Ländern eines erweiterten Europas. IRIS berichtet sowohl über Mediengesetzgebung als auch über wichtige Entwicklungen, Urteile, Verwaltungsentscheidungen und politische Beschlüsse mit möglichen rechtlichen Konsequenzen. IRIS kann kostenlos per Email bezogen und über die IRIS Webseite abgerufen werden: <http://merlin.obs.coe.int/newsletter.php>

IRIS plus

*Brandaktuelle Themen
aus verschiedenen Blickwinkeln*

Durch rechtliche, wirtschaftliche oder technologische Entwicklungen im audiovisuellen Sektor entstehen Themenkomplexe, die einen akuten Informationsbedarf aufwerfen. Diese Themen zu erkennen und den dazugehörigen rechtlichen Hintergrund zu liefern, das ist das Ziel von IRIS plus. Dazu bietet Ihnen IRIS plus eine Kombination aus einem Leitbeitrag, einer Zusammenstellung von Einzelberichterstattungen sowie ein Zoom-Kapitel mit Übersichtstabellen, aktuellen Marktdaten oder anderen praktischen Informationen. Dadurch erhalten Sie das notwendige Wissen, um den aktuellen Diskussionen im und über den audiovisuellen Sektor zu folgen. Weitere Informationen: <http://www.obs.coe.int/irisplus>

IRIS Merlin

*Datenbank für juristische
Informationen von Relevanz für den
audiovisuellen Sektor in Europa*

Die Datenbank IRIS Merlin ermöglicht den Zugang zu knapp 5.000 Beiträgen über juristische Ereignisse mit Bedeutung für den audiovisuellen Sektor. Darin beschrieben werden maßgebliche Gesetze, Entscheidungen verschiedener Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie Strategiepapieren (policy documents) aus über 50 Ländern. Darüber hinaus enthalten sie Informationen über Rechtsinstrumente, Entscheidungen und Strategiepapiere der wichtigsten europäischen und internationalen Institutionen. Freier Zugang unter: <http://merlin.obs.coe.int>

IRIS Spezial

*Umfassende Fakten gepaart
mit detaillierten Analysen*

In den Ausgaben der Reihe IRIS Spezial geht es um aktuelle Fragen aus dem Medienrecht, die aus einer juristischen Perspektive aufbereitet werden. Die Reihe IRIS Spezial bietet einen umfassenden Überblick über die relevanten nationalen Gesetzgebungen und erleichtert so den Vergleich zwischen den jeweiligen Rechtsrahmen verschiedener Länder. Sie befasst sich immer mit hochgradig relevanten Themen und beschreibt den europäischen und internationalen rechtlichen Kontext, der Einfluss auf die jeweilige nationale Gesetzgebung hat. IRIS Spezial vermittelt die juristischen Analysen zudem in einer sehr zugänglichen Art und Weise, die sich auch Nicht-Juristen erschließt! Jede einzelne Ausgabe zeichnet sich gleichermaßen durch einen hohen praktischen Nutzen und eine streng wissenschaftliche Vorgehensweise aus. Eine Liste aller bisherigen IRIS Spezial-Ausgaben finden Sie unter: http://www.obs.coe.int/oea_publ/iris_special/index.html

